Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 25. Sitzung (19.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über

das Budget der Badanstalten pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn-Krafft.**

Aus der Begründung zur Regierungsvorlage ersehen wir zwar, daß der Spielpachtvertrag mit dieser Budgetperiode zu Ende geht, wir vermissen darin aber eine Andeutung darüber, was die Großh. Regierung für die Zukunft zu thun gewillt ist. Es kann uns Dieß indessen nicht abhalten, unsere Ansichten über den Fortbestand der Spielbank in Baden hier nieder zu legen. Sie gehen kurz dahin:

Mag man nun über die öffentlichen Spiele überhaupt eine Ansicht haben, welche man will, so wird man anerkennen müssen, daß ein einseitiges Vorangehen unserer Regierung in Aufhebung der Spielbank sicherlich unserem Hauptbadeorte Baden wesentliche Nachtheile bringen müßte, indem demselben eine Menge Gäste entzogen, ohne daß dem Laster des Spiels überhaupt Einhalt, oder auch nur Abbruch gethan werden könnte.

Es würden überdieß uns namhafte Summen entgehen, die bei Wohlthätigkeitsinstituten und anderen inländischen Badeorten nützliche Verwendungen finden können.

Und wenn wir auch an die Großh. Regierung das wiederholte Ansinnen stellen wollen, sich bei ihren Verbündeten dahin zu verwenden, daß alle derartige und ähnliche Institute in ganz Deutschland aufgehoben werden möchten, so können wir ihr doch nicht zumuthen, die Spielbank in Baden allein eingehen zu lassen. Als solche Institute bezeichnen wir hier namentlich das baierische Lotto, das schon aus dem Grunde weit verderblicher als alle Spielbanken zusammen genommen wirkt, weil es im Gegensatz zu den Spielbanken, die ihren Tribut nur in Ueppigkeit reicher Verschwender suchen, seine Schlinge bis in die unbemitteltsten Volksklassen auswirft, und nicht selten den letzten Nothpfennig einer bedrängten Wittwe, oder den Liedlohn eines armen Dienstboten absorbirt.

Die Aufhebung dieser und ähnlicher Institute zu bewerkstelligen, dürfte vor Allem die deutsche Centralbehörde sich zur Aufgabe machen und daß sie dabei die Sympathie aller wohlmeinenden Bürger sich erwerben würde, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der Weisheit der Großh. Regierung dürfen wir aber wohl erwarten, daß sie für die Zukunft nur einen solchen Vertrag werde eingehen wollen, der es ihr ohne weitere Opfer möglich macht, denselben sofort wieder aufzuheben, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo alle Arten von öffentlichen Spielen in allen Gauen unseres Vaterlandes der öffentlichen Meinung für alle Zukunft weichen müssen.

Auch wird sie Bestimmungen zu treffen und zu handhaben wissen, welche namentlich weniger bemitteltere Inländer von dem Spiele ferne zu halten geeignet sind.

Dabei müssen wir aber den Wunsch aussprechen, daß nicht auf privativem, vielmehr auf dem Wege der öffentlichen Concurrenz der neue Pacht begeben werde.

Die Einnahmen und Ausgaben für beide Jahre zusammen sind veranschlagt zu	124,432 fl.
in den Jahren 1850 und 1851 waren solche angenommen zu	120,974 fl.
sie betragen demnach mehr	3,458 fl.

Die Abweichungen von den früheren Budgetsätzen vertheilen sich bei der

Einnahme

fast auf alle Paragraphen.

Sie sind inzwischen nach dem Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Jahre 1848, 1849 und 1850 angenommen, auch in den Vorlagen der Großh. Regierung hinlänglich erläutert, so daß sie uns zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung geben.

Wir wenden uns zu den

Ausgaben.

Es wird gefordert unter

§. 1. Für Unterhaltung der Gebäude jährlich 2,452 fl.
§. 2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen 4,785 fl.
§. 3. Für den Betrieb des Armenbades 5,667 fl.
§. 4. Für den Betrieb des Dampfbades 122 fl.
§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle 5,235 fl.
§. 6. Für öffentliche Belustigungen 1,763 fl.
§. 7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung 14 fl.
§. 8. Für andere inländische Badeorte (als Baden) 3,387 fl.
§. 9. Steuer, Umlagen und Brandversicherungsbeiträge 467 fl.
§. 10. Für Abgang und Nachlaß 148 fl.
§. 11. Für Kosten der Verwaltung 4,087 fl.
§. 12. Für verschiedene und zufällige Ausgaben 1,518 fl.

Sämmtliche Positionen sind ebenfalls nach dem Durchschnitte der Rechnungsergebnisse der Jahre 1848, 1849 und 1850 festgestellt und geben uns zu keiner weitern Bemerkung Veranlassung.

Nur sei es uns erlaubt, den Wunsch an die Großh. Regierung gelangen zu lassen, daß die unter §. 8 aufgenommene Summe für andere inländische Badeorte als Baden nicht nur verwendet werden möge, und diese Verwendung namentlich da statt finde, wo der oder die Badeeigenthümer selbst entsprechende Verwendungen zur Verschönerung zu machen sich angelegen sein lassen; sondern wir es gerne gutheißen würden, wenn die Großh. Regierung über eine Summe bis zu 8,000 fl. zu verfügen sich veranlaßt finden sollte.

Unter §. 13 werden für neue Anlagen und Gebäude auch Bildung eines Reservefonds jährlich 32,571 fl. beansprucht und in der Regierungsvorlage damit begründet, daß sie zunächst für Vollendung des Kursaals in Badenweiler und zu Herstellungen in Baden, welche künftigen Verheerungen durch Hochwasser vorbeugen, auch zur Gründung eines Reservefonds dienen sollen.

Da uns diese Begründung nicht zu genügen schien, um darauf unsere Anträge stellen zu können, so haben wir uns von Großh. Ministerium des Innern eine nähere Entzifferung erbeten, sie lautet:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Der Gesammtaufwand für die Herstellung eines Kursaales zu Badenweiler ist berechnet auf 43,656 fl.

hiezu Reservefond 10 Prozent . . . . . 4,365 „

zusammen . . . . . 48,021 fl.

Zur Ausführung ist bis jetzt genehmigt die Herstellung des Hauptgebäudes mit Weglassung der beiden südlichen Seitenflügel im Anschlag von . . . . . 31,724 fl. + 2,864 fl. = 34,588 fl.

hieran sind bezahlt im Jahr 1851 . . . . . 10,018 „

Es sind daher für den Kursaal zu Badenweiler in der Budgetperiode 1852 und 1853 mindestens noch . . . . . 24,570 fl. erforderlich.

Der Bau der beiden Seitenflügel des Kursaals wurde ausgesetzt, weil der Aufwand für das Ganze zur Zeit zu hoch erschien. Ob sie in der laufenden Budgetperiode ausgeführt werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Für jene Bauarbeiten in Baden, welche die stattgehabten Verheerungen durch Hochwasser der Oos wiederherstellen und künftigen ähnlichen Ereignissen vorbeugen sollen, ist eine Concurrenzschaft unter den betheiligten Grundeigenthümern gebildet. Die Größe des Beitrags jedes Einzelnen und mithin auch des Badanstaltenfonds ist durch ein Administrativerkenntniß festgesetzt worden. Dasselbe ist aber zur Zeit noch nicht vollzugsreif, so daß der Kostenantheil des Badanstaltenfonds dem Ministerium des Innern noch nicht bekannt ist, er wird aber wohl 10,000 fl. übersteigen.

Um die Molkenanstalt in Baden in einen dem Heilzwecke und der Badanstalt entsprechenden Stand zu bringen, ist die Herstellung eines Oekonomie- und Wohngebäudes in der Nähe der Ziegenweide zur Unterbringung der Ziegen, sowie des Sennen oder Pächters erforderlich.

Der Plan ist bearbeitet, die Kostenberechnung zur Zeit noch nicht.

Eine vollständigere und genauere Entzifferung der Ausgaben, welche unter §. 13 des Budgets der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853 vorkommen werden, läßt sich hiernach zur Zeit nicht aufstellen."

Was nun die Herstellung eines Kursaales in Badenweiler betrifft, so haben auf frühern Landtagen schon beide Kammern sich dafür ausgesprochen, es kann deßhalb auch von einer Beanstandung der geforderten Summe nicht nur keine Rede seyn, wir müssen vielmehr wünschen, daß, nachdem der Bau einmal begonnen, nun auch möglichst rasch vollendet werde.

Eben so wenig sind wir gemeint, der Anforderung, welche ein Administrativ-Erkenntniß dem Badfond für seinen Antheil an den Bauarbeiten auferlegt, die in Folge der stattgehabten Verheerungen der Oosbach nöthig geworden, entgegen zu treten, obgleich die stipulirte Summe von 10,000 fl. uns etwas hoch gegriffen erscheint.

In Bezug auf die Erbauung eines Oekonomie- und Wohngebäudes zur Unterbringung der Ziegen sowie des Sennen, um die Molkenanstalt in entsprechenden Stand zu bringen, hätte Ihre Commission zwar gewünscht, nebst dem Plane auch eine Kostenberechnung des Baues zu Gesicht zu bekommen. Sie will indessen auch hievon Umgang nehmen und Ihnen die Bewilligung der dafür nöthigen Summe in dem Vertrauen in Antrag bringen, daß bei dem Baue mit möglichster Sparsamkeit verfahren werde.

Für die Zukunft und für den Fall jedoch, daß die Großh. Regierung einen neuen Spielpachtvertrag einzugehen sich veranlaßt finden sollte, muß Ihre Commission inzwischen den Wunsch aussprechen, ein näher spezifizirtes Budget über die zu beabsichtigende Verausgabungen als bisher zu erhalten.

Sie glaubt sich um so mehr dazu verpflichtet und berechtigt, als bisher die Verwendungen dieser Gelder wohl zu ungleich vertheilt, und sie in der Regel erst dann zur Kenntniß der Kammer gelangt sind, nachdem sie längst ausgegeben waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin:

„Dem vorgelegten Gesetzesentwurf, dessen

Einziger Artikel lautet:

Die Einnahmen der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853, zusammen im Anschlage von 124,432 fl., sind von dem Ministerium des Innern nach Maßgabe der genehmigten Budgets für die Badanstalten zu verwenden,

Ihre Zustimmung geben zu wollen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget für 1852 und 1853,

und zwar:

V. Finanz-Ministerium.

Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung. II. Forst-Domänenverwaltung. III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Fischler.**

I. Cameral-Domänenverwaltung.

Aus dem von hoher Regierung vorgelegten Budget, pro 1852 und 1853, geht hervor, daß die Einnahmen

für diese Jahre je	1,305,847 fl.
dagegen die Ausgaben	717,306 „
betragen, woraus sich eine Reineinnahme ergibt von jährlichen	588,541 fl.

Die Regierungsvorlage veranschlagte die Einnahmen für die Jahre 1850 und 1851 je mit 1,337,275 fl.
Die Ausgaben mit . . . . . 757,660 „
so, daß sich die Reineinnahme auf die Summe von . . . . . 579,615 fl.
gestellt hatte.

Diese letztere Vorlage erhielt aber mehrfache Veränderungen und das Budget wurde definitiv für 1850 und 1851 und zwar die Einnahme auf . . . . . 1,337,981 fl.
und die Ausgaben auf . . . . . 745,018 „
festgesetzt, wornach die Reineinnahme beträgt . . . . . 592,963 fl.

Die Einnahmen sollen also pro 1852 und 1853 gegen die Jahre 1850 und 1851 weniger betragen 32,134 fl. — kr.
wogegen freilich auch die Ausgaben für die gleiche Zeit ein weniger von . . . . 27,712 „ — „
in sich vereinigen.

Wenn wir hinblicken auf die Beilage, welche dem Budget Seite 19 bis 23 anliegt, so finden wir auf Seite 20, daß die Einnahmen

im Jahr 1848	1,448,501 fl. 59 kr.	
„ „ 1849	1,308,465 „ 35 „	
„ „ 1850	1,335,785 „ 59 kr.	
zusammen .	4,092,753 fl. 33 kr.	

oder durchschnittlich für ein Jahr betragen haben . . . . . 1,364,251 fl. 11 kr.
vergleicht man die jetzt vorgeschlagene Einnahme ad . . . . . 1,305,847 „ — „
hiemit, so ergiebt sich ein minus von . . . . . 58,404 fl. 11 kr.

Auch gegen den niedersten Betrag obiger Einnahme von 1848 blieb die jetzt vorgeschlagene Summe immerhin noch um . . . . . 2,618 fl. 35 kr.
zurück.

Ehe wir zu den einzelnen Einnahmspositonen die Vergleichungen anstellen, fällt es uns etwas auf, wie es kommen möge, daß sich die Einnahmen herabdrücken, wo eher eine Besserung vorauszusehen sein sollte.

Indem wir nun die einzelnen Positionen mit den von der hohen Regierung beigefügten Motiven näher in das Auge fassen, ergibt sich:

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden 30,327 fl.

im letztgenehmigten Budget waren aufgenommen 32,500 fl. und in der Rechnung pro 1850 hat sich gegen diesen Ansatz noch eine Mehreinnahme von 28 fl. 2 kr. herausgestellt, während die Regierung damals blos 31,794 fl. aufzunehmen in Vorschlag brachte.

Auf dieses zu schließen, dürfte jetzt wieder eine gleichmäßige Erhöhung eintreten, allein nachdem im Budget auf dem Grund der wirklichen Einnahme pro 1850 Seite 6 der Begründung die von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Ab- und Zugänge berechnet sind, so wird der Vorschlag ohne Aenderung anzunehmen seyn.

§. 2. Aus Grundstücken.

Der hier vorgeschlagene Budgetsatz ist auf 650,689 fl. berechnet, während das letzte Budget auf eine jährliche Einnahme von 669,980 fl. rechnete.

Der jetzige Ansatz gründe sich hauptsächlich auf die Verpachtungen von 1850, so wie auf etwaige Ab- und Zugänge, welche sich durch Käufe und Verkäufe, Tausche, Ueberweisungen an und von andern Etats, durch veränderte Benutzung und durch neue — besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen. Ihre Commission hat nach Anhörung der Regierungscommission mit 7 gegen 6 Stimmen den von der hohen Regierung vorgeschlagenen Budgetsatz gebilligt, vorher war man anderer Ansicht unter zu Grundlegung folgender Motive.

Die Verpachtungen von 1850 sind unseres Dafürhaltens nicht wohl zum Maaßstabe zu nehmen, da dieses Jahr und die zwei vorangehenden wo Verpachtungen erfolgten, nicht zu jenen gehören, welche normal genannt werden können. Es hat auch die hohe Regierung in ihrer Begründung, Seit 8, diese Ansicht theilweise selbst zugestanden und hat deßhalb dem Ertrage der Wiesen noch per Morgen 2 fl. zugeschlagen, so, daß der Morgen durchschnittlich auf 14,[8] fl. zu stehen kommt, während in den Jahren 1844—1846 der

Morgen zu 16,⁶ fl. und von 1846—1848 auf 17,⁵ fl. zu stehen kam. Freilich sank der Ertrag in den Jahren 1848—1850 bis auf 12,⁰ fl. herab, allein die Besserung muß jetzt nach vollständig eingetretener Ruhe wieder eben so schnell erfolgen — wie früher der Rückgang eintrat, oder doch mindestens den Ertrag der Jahre 1844—1846 wieder erreichen, wornach noch ein Zuschlag von weitern 26,878 fl. gemacht werden dürfte.

Die Besserung in diesem Zweige kann nicht ausbleiben und rechnet man nach diesem Verhältniß, daß auch die Erlöse der übrigen Grundstücke in annährender Weise sich heben werden, so mußte hier ein Zuschlag von circa 124,000 fl. erfolgen.

Rechnet man hiezu die Erhöhung des Ertrags der Wiesen mit 26,878 fl., so wäre der ganze Erhöhungsbetrag 150,878 fl.

Um aber ganz sicher zu gehen, schlagen wir Ihnen nicht vor, diese Summn als Zuschlag aufzunehmen, aber eben so wenig vermögen wir die Jahre 1848, 1849 nnd 1850 als Grundlage zum jetzigen Ansatze zu empfehlen.

Das Ergebniß des Jahrs 1847 lieferte

731,058 fl. 21 kr., jenes pro 1846
683,225 „ 25 „

1,414,283 fl. 46 kr. zusammen Reinertrag.
707,141 „ 53 „ Durchschnitt, oder rund 707,000 fl.

und diese Summe halten wir für die jetzt in den Voranschlag zu bringende als angemessen, oder mindestens die Summe eines fünfjährigen Durchschnitts, welche 664,655 fl. beträgt.

Bei diesem Vorschlage müssen wir aber um so mehr beharren, als in den Rechnungsnachweisungen pro 1846 und 1847 für Verbesserungen der Grundstücke und Wässerungseinrichtungen ein Aufwand von 220,711 fl. 20 kr. vorkommt, welche ihre Zinsen richtig abwerfen werden.

Zudem haben sich die Grundstücke durch Urbarmachung von Waldungen seit einiger Zeit ziemlich vermehrt, so, daß unsere Erwartungen sicherlich in Erfüllung gehen werden.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderen Gewerbseinrichtungen ist gegen den Budgetsatz von 1850 und 1851 zwar ein Rückschlag von 1124 fl. vorgeschlagen, allein wir wollen hiegegen keine Einwendung vorbringen, so werden unter

Tit. I.

	Nach der Mehrheit.	Nach der Minderheit.
§. 1. Aus Gebäuden	30,727 fl.	30,727 fl.
§. 2. „ Grundstücken	650,689 „	664,655 „
§. 3. „ Liegenschaften mit besonderen Geberbseinrichtungen	7,142 „	7,142 „
aufzunehmen vorgeschlagen . .	688,558 fl.	702,524 fl.

Tit. II. Aus lehen- und zinspflichtigen Gütern.

§§. 4, 5 und 6 werden jetzt pr. Jahr 958 fl. weniger als pro 1850 und 1851, also im Ganzen von hoher Regierung 17,077 fl. vorgeschlagen, gegen welche Mindereinnahme wir unter Berücksichtigung der Seite 9 der Begründungen niedergelegten Darstellung nichts einzuwenden haben.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

Unter diesem Titel erscheinen im Budget pro 1850 und 1851: 1473 fl. mehr, als im vorliegenden und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aus Waidrechten	1154 fl.
„ Brücken-, Fähr- und Floßgeldern . .	656 „
„ sonstigen Berechtigungen	32 „
	1842 fl.
Dagegen weniger aus Fischereien	369 „
thut wieder . .	1473 fl.

Diese Wenigereinnahme ist auf Seite 9 der Begründungen — so weit nothwendig — entziffert, wohin wir zu verweisen erlauben, sofort beantragen, daß unter diesem Titel die Summe von jährlich . 9887 fl. aufgenommen werde.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock sollen gegenüber dem letzten Budget weniger eingehen	3929 fl.
§. 12. Vom Betriebsfond deßgleichen	277 „
zusammen . .	4206 fl.

Wegen des Ausfalles zu §. 11 ist Seite 10 und 11 der Begründungen eine Berechnung aufgestellt und bemerkt, daß zur Ermittlung dieses Ertrages Ab- und Zuschläge gemacht werden müssen, und daß der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 für die Constatirung der Kapitalien im Jahr 1851 und 1852 angenommen worden sey. Wenn wir hiegegen auch keine Bemerkung machen wollen, so müssen wir doch beifügen, daß, nachdem pro 1848 und 1849 nur wenige Kapitalien constatirt worden sind, es zweckmäßiger gewesen wäre, den Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 wegzulassen, und nur den letzten Jahrgang als Anhaltspunkt zu nehmen.

Wenn wir eine Erhöhung des Budgetsatzes auch nicht beantragen wollen, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß durch eine Mehrconstatirung der Zentablösungs-Kapitalien ꝛc. auch eine Zinsenerhöhung eintreten werde.

§. 12. Vom Betriebsfond ist die Wenigereinnahme von 277 fl. nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre bemessen und haben hiebei nichts zu erinnern, daher mag auch hier die vorgeschlagene Summe in das Budget aufgenommen werden.

Hiernach wäre unter Tit. IV. an Zinsen 545,748 fl. aufzunehmen.

Tit V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien werden gegen das Budget pro 1850 und 1851 mehr aufzunehmen vorgeschlagen . . . . . 5194 fl.

dagegen

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien weniger . . . . . 288 „

also im Ganzen mehr . . . . . 4906 fl.

gegründet auf das Rechnungsergebniß von 1850, wozu man nichts zu erinnern hat und vorschlägt, in den Voranschlag aufzunehmen unter Tit. V. 19,839 fl.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien hat der jetzige Vorschlag der Regierung am Budgetsatz ad 2000 fl. pr. Jahr nichts geändert, auch finden wir keine Veranlassung zu einem andern Vorschlag.

Dagegen ist bei

§. 16. Sonstige Einnahmen eine wesentliche Minderung von 8387 fl. vorgeschlagen, gegründet auf die Durchschnittsjahre 1848, 1849 und 1850, wobei zu bemerken, daß ein hier irrig gebuchter Posten pro 1848 mit 13,143 fl. 2 kr. nicht in Berechnung genommen werden konnte.

Der Budgetsatz für Tit. VI. wird sein 24,738 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für heimgefallene Thronlehen sind in den Jahren 1848, 1849 und 1850: 10,549 fl. 23 kr., oder durchschnittlich 3,516 fl. 28 kr. eingegangen, ohne daß in den Voranschlägen dafür etwas vorgesehen war, und da diese Einnahme in der Regel eine wiederkehrende nicht ist, so wird auch jetzt vorgeschlagen, nichts in das Budget unter dieser Rubrik aufzunehmen.

Der Vorschlag geht dahin, folgende Posten als Einnahme je für ein Jahr der Budgetperiode:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Tit. I.	702,524 fl.	688,558 fl.
„ II.	17,077 „	17,077 „
„ III.	9,887 „	9,887 „
„ IV.	545,748 „	545,748 „
„ V.	19,839 „	19,839 „
„ VI.	24,738 „	24,738 „
Zusammen . .	1,319,813 fl.	1,305,847 fl.

Ausgabe.

Wenn die Ausgaben überschaut und mit den Budgetsätzen von 1850 und 1851 verglichen werden, so zeigen sich unter allen Titeln größere oder kleinere Minderausgaben, so daß hiernach der Gesammtminderbetrag zusammen 40,354 fl. ausmacht. Im Einzelnen betrachtet, stellt sich die Sache folgendermaßen dar:

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§§. 1, 2, 3 und 4 ist als Budgetsatz projektirt 31,810 fl. per Jahr, während pro 1850 und 1851 hier 50,232 fl. aufgenommen sind.

Dieser Ansatz ist nach dem neuesten Rechnungsbestand bemessen worden und kommt nichts dagegen zu bemerken.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Competenzen für Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner sind wie im letzten Voranschlag . . . . . 270,624 fl.

und

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser gegen den Voranschlag pro 1851 um 6,714 fl. weniger, also . . . . . 90,000 fl.

sodann

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen gleichfalls 751 fl. weniger, mithin . . . . . 11,349 fl.

zusammen . . . . 371,973 fl.

aufgenommen.

Obgleich der neueste Stand dieser Ausgaben geringer ist, so kann, will man die thatsächlich-richtige Begründung der Regierung würdigen, auf eine Ermäßigung nicht angetragen werden.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand sind gegen 1851 jetzt weniger 18 fl., also . . . . . 284 fl.

§. 9. Verschiedene Ausgaben gleichfalls weniger 272 fl., somit nur . . . . . 531 fl.

zusammen . . . . . 815 fl.

zur Aufnahme in den Voranschlag projektirt, gleich dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre, welche Summe auch mit den Einnahmspositionen §§. 4, 5 und 6 im richtigen Verhältniß steht.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passiv-Kapitalien sind zur Aufnahme vorgeschlagen gegen 1851 mehr 1285 fl., gegründet auf den Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1848 bis mit 1851. Im Voranschlag pro 1850 und 1851

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sind 19,000 fl. aufgenommen, und diese werden nach dem Bestand der Passiv-Kapitalien, nach dem Rechnungsergebniß von 1849 ausreichen. Da übrigens der Stand pro 1850 19,709 fl. 45 kr beträgt, nach welchem die Zinsen eigentlich zu berechnen sind, so schlagen wir zur Aufnahme vor 19,710 fl.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen sind 5497 fl. weniger, also . . 15,000 fl.
§. 12. Gefällverlust gegen 1851 mehr, 1187 fl., also . . . . . 4,326 fl.
§. 13. Sonstige Lasten, dagegen weniger 1566 fl., mitfolglich . . . . . 12,728 fl.
zusammen . . . . 32,054 fl.

zur Aufnahme in den Voranschlag vorgeschlagen. Es läßt sich hiegegen nur bemerken, daß hinsichtlich des Gefällverlustes, der im Jahr 1850 bereits das Dreifache von jenem pro 1848 ausmacht, durch hiegegen möglichst vorzubeugende Sicherheitsmittel Bedacht genommen werde, damit das Uebel nicht noch mehr um sich greife.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien sind wie im letzten Budget 250 fl. aufzunehmen vorgeschlagen, und obgleich seit 1847 keine Ausgaben unter dieser Rubrik vorgekommen sind, so mag dieser kleine Betrag für etwa vorkommende Fälle aufgenommen werden zu . . . . . 250 fl.

§. 15. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen gegen das letzte Budget weniger 4090 fl., somit nach dem Stand vom Jahr 1850 bemessen . . . . . 9693 fl.
zusammen . . . . . 9943 fl.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. An Besoldungen wurden pro 1850 und 1851 — 27,500 fl. und jetzt 27,700 fl. gefordert. Der Effectivetat beträgt nur 27,200 fl., es werden also gegen die letztmalige Bewilligung 200 fl. und gegen den Effectivetat 500 fl. mehr gefordert.

Vergleicht man den gemeinschaftlichen Aufwand der 4 Finanzmittelstellen Seite 14 der Begründung und zwar die letztmalige Bewilligung mit dem Effectivetat, so gleichen sich die Summen gegenseitig aus, und es zeigt sich nur ein Unterschied von je einigen 100 fl. unter den einzelnen Mittelstellen selbst. Dagegen gleicht sich die jetzige Forderung aller 4 Mittelstellen mit der letztmaligen Bewilligung und dem Effectivetat ad . . . . . 108,800 fl.
nicht ganz aus, da diese jetzt . . . . . 109,300 fl.
beträgt, folglich mehr . . . . . 500 fl.
welche Summe zur Aufbesserung der bei den 4 Finanzmittelstellen angestellten gering besoldeten Kanzleibeamten verwendet werden soll. Der Durchschnitt der Besoldungen der bei den 4 gemeinschaftlichen Finanzmittelstellen angestellten Kanzleibeamten beträgt nach dem Effectivetat am 1. Oktober 1851:

1) Bei der Hofdomänenkammer, abzüglich des Kanzlisten bei 13 Beamten zu 14,800 fl. . 1138 fl.
2) Bei der Direction der Forst- und Bergwerke bei 11 Beamten und 11,800 fl. Gehalt . 1072 fl.
3) Bei der Steuerdirektion, abzüglich des Kanzlisten 15 Beamte mit 16,500 fl. Gehalt . 1100 fl.
4) Bei der Zolldirektion, abzüglich des Kanzlisten 12 Beamte mit 13,700 fl. Gehalt . 1141 fl.

Unter Berücksichtigung der ältern oder jüngern Beamten der einzelnen Branchen und der Zahl derselben unter sich nach Alter und Anstellung berechnet, dürfte das Ergebniß vorstehender Uebersicht den Verhältnissen wohl entsprechen, insbesondere wenn man hiemit die Gehalte anderer Mittelstellen (siehe Bericht der Budgetcommission Seite 159) in Vergleichung zieht.

Dem ohngeachtet tragen wir doch auf Bewilligung von . . . . . 27,500 fl.
an. 27,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	27,500 fl.
Zu §. 17. Gehalte gegen früher 5640 fl. jetzt	4,990 fl.
§. 18. Bureauaufwand wie pro 1851	2,750 fl.
§. 19. Verschiedene Ausgaben, die bisherigen	1,000 fl.
zusammen.	36,240 fl.

findet man keinen Anlaß, weitere Bemerkungen zu machen.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser werden gefordert, statt letztmals bewilligten 38,100 fl.	38,800 fl.
§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals wie früher	27,660 fl.
§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung ebenso .	10,870 fl.
§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen, statt letztmals bewilligten 9,980 fl., der letzt dreijährige Durchschnitt der Ausgabe	7,192 fl.
zusammen	84,522 fl.

Die Mehrforderung bei §. 20 von 700 fl. ist Seite 15 der Begründung genügend nachgewiesen, und im Uebrigen wird bemerkt, daß unter diesem Titel gegenüber der letzten Bewilligung die Minderforderung 2088 fl. beträgt, die sich größtentheils aus §. 23 ergiebt.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

Die Forderung der Regierung beträgt jetzt von §§. 24 bis 33	129,464 fl.
während die letzte Bewilligung nur	119,780 fl.
ausmacht, also jetzt mehr	9,684 fl.

Gegen die Anforderungen, welche durch die einzelnen Paraphraphen gemacht werden, giebt uns nur §. 26 für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes Stoff zu einigem Bedenken. Vor Anhörung der Regierungs-Commission war man folgender Ansicht: Wenn wir die hier niedergelegte Begründung Seite 15 — 16 beherzigen, so wird man aber auch anderseits nicht verkennen, daß man hier die Budgetsumme von 57,222 fl. pro 1850 und 1851 auf jenes Maß erhöhte, welches die hohe Regierung bei Vorlage des Budgets pro 1846 und 1847 forderte, und daß eine Erhöhung von 82,886 fl. auf 92,886 fl., also um weitere 10,000 fl. jetzt nicht schon wieder am Platze seyn könne, erwägt man ferner, daß diese Kosten

pro 1848 . .	70,027 fl. 35 kr.
pro 1849 . .	61,652 „ 1 „
pro 1850 . .	66,079 „ 13 „
zusammen. .	197,758 fl. 49 kr.

oder durchschnittlich 65,919 fl. 36 kr. betragen haben, so erscheint die für 1850 und 1851 angenommene Budgetsumme im Betrage von 82,886 fl. als angemessen. Sollten Fälle vorkommen, wo außerordentliche Mittel nöthig werden, so dürfte eher im außerordentlichen Budget etwas vorzusehen sein, da hier das Maß der ordentlichen Verwendungen im Hinblick auf Seite 8 der Begründungen bei einer Morgenzahl von 48,469 und bei einem Erträgniß von 623,811 fl. 12 kr., wo der achte Theil des Bruttoertrags in Anspruch genommen wird, nicht zu nieder gegriffen erscheint; wir können also unter dieser Position die Erhöhung von weiteren 10,000 fl. nicht gut heißen und beantragen daher:

an den unter Titel IX. geforderten	129,464 fl.
diese	10,000 fl.
abzuziehen, wornach noch in den Voranschlag aufzunehmen wären	119,464 fl.

Nachdem aber die Regierungs-Commission gehört war, beschloß die Mehrheit ihrer Commission 7 gegen

6 die Anforderung der Regierung in der Erwartung, daß eine zweckmäßige Verwendung erfolgen werde, zu genehmigen.

Es würden sich hiernach die Ausgaben:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Tit. I.	31,810 fl.	31,810 fl.
„ II.	371,973 „	371,973 „
„ III.	815 „	815 „
„ IV.	19,710 „	19,710 „
„ V.	32,054 „	32,054 „
„ VI.	9,943 „	9,943 „
„ VII.	36,240 „	36,240 „
„ VIII.	84,522 „	84,522 „
„ IX.	119,464 „	129,464 „
im Ganzen auf	706,531 fl. —	716,531 fl. berechnen.

Abschluß.	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Die Einnahmen mit .	1,319,813 fl.	1,305,847 fl.
Die Ausgaben mit .	706,531 „	716,531 „
Reine Einnahme . .	613,282 fl.	589,316 fl.

und zwar je für ein Jahr pro 1852 und 1853 beantragen wir zur Genehmigung.

II. Forstdomänenverwaltung.

Die Gesammteinnahme ist für jedes Jahr angeschlagen zu . . . . . 1,416,614 fl.
wogegen die Ausgaben . . . . . 722,837 „
ausmachen, somit bliebe reine Einnahme . . . . . 693,777 fl.
Für 1850 und 1851 hat die Reineinnahme betragen . . . . . 654,137 „
somit heuer mehr . . . . . 39,640 fl.

Diese Mehreinnahme bildet sich durch eine Mehreinnahme von . . . . . 16,774 fl.
und durch eine Wenigerausgabe von . . . . . 22,866 „
thut wieder . . . . . 39,640 fl.

Wir wollen uns mit allgemeinen Vergleichungen anderer Jahre nicht länger befassen, sondern sogleich auf die einzelnen Theile der verschiedenen Ansätze eingehen und zwar:

A. Einnahme.

Tit. I. Aus Gebäuden und Güter.

§. 1. Aus Gebäuden gegen letztes Budget weniger 87 fl., also jetzt . . . . . 4,256 fl.
§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken gegen jenes mehr 86 fl., somit jetzt . . 2,545 „
zusammen . . . . . 6,801 fl.
wobei wir nichts zu bemerken haben.

Tit. II. Aus Waldungen.

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Im letzten Budget war hier aufgenommen . . . . . 1,269,851 fl.
jetzt dagegen . . . . . 1,320,754 „
also jetzt mehr . . . . . 50,903 fl.

Ehe noch die Regierungscommission gehört war, glaubte man dessen ungeachtet eine weitere Erhöhung eintreten lassen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Mehreinnahme scheint uns im Hinblicke auf frühere Jahre noch nicht sehr befriedigend, insbesondere wenn man erwägt, daß in den Jahren 1847/48, 1848/49 und 1849/50 mit den Hiebsmassen und besonders mit Bau- und Nutzholz wegen Absatzmangel zurückgehalten wurde, was jetzt füglich nachgenommen werden kann.

In den Jahren 1842 bis 1845 betrug die Hiebsmasse bei 244,941 Morgen

173,119 Klafter, während pro 1847/50 jährlich im Durchschnitt nur gehauen wurden
161,118 Klafter
12,001 Klafter also weniger per Jahr, thut in 3 Jahren . . . . . 36,003 Klafter.

Wenn nun pro 1852 und 1853 je 173,119 Klafter geschlagen werden, also . . . 346,238 „
so können verkauft werden . . . . . 382,241 Klafter

rechnet man einen Erlös gleich dem Durchschnitt von 1847/48, 1848/49 und 1849/50 mit 7,^{244} fl., so beträgt derselbe 2,768,953 fl. oder für 1 Jahr 1,384,477 fl.

Wenn auch der Preis des Holzes jene Höhe nicht wieder erreicht, wie er in den Jahren 1842/45 gestanden, wo der Durchschnitt per Klafter 9,^{138} fl. betragen hat, so muß doch jährlich das im Taxationsoperat nachgewiesene Quantum jährlich geschlagen werden, da die Taxation die Nachhaltigkeit als obersten Grundsatz vorangestellt haben muß. Um so mehr darf aber obiges Erträgniß angenommen werden, als nach den Nachweisungen resp. Erläuterungen von 1848 und 1849 Seite 29 mit den Hiebsmassen wegen Absatzmangel und besonders mit den Bau- und Nutzholzsortimenten dort zurückgehalten worden ist, abgesehen davon, daß die Preise nach gemachten Erfahrungen gegen obigen Ansatz zu 7,^{244} fl. jetzt höher stehen.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die Rechnungsergebnisse des Jahrs 1850 gegen den Budgetansatz

ad . . . . . 1,269,851 fl.
die Summe von . . . . . 1,315,086 „
also . . . . . 45,235 fl.

mehr geliefert haben, so möge obige Erhöhung vollkommen gegründet seyn, allein die Commission hat 7 gegen 6 Stimmen den von der Regierung vorgeschlagenen Ansatz Ihnen zu empfehlen beschlossen.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte, sind gegen 1850 und 1851 wegen erfolgten Ablösungen weniger aufgenommen 6,232 fl., also nur 18,543 fl.

Diese Wenigereinnahme begünstiget die Einnahme unter §. 3, da, was hier nicht in Natura abgegeben wird, dem Verkaufe ausgesetzt werden kann.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung sind gegen den letzten Budgetsatz 4 fl. mehr, also 3,101 fl. veranschlagt.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf sind 403 fl. mehr, somit 43,646 fl. aufgenommen. Wenn wir eine Erhöhung hier nicht beantragen wollen, so müssen wir doch anfügen, daß der Ansatz auf einen dreijährigen Durchschnitt, die Jahre 1848 und 1849 eingerechnet, basirt ist, also solche Jahre, wo man die Forstnebennutzungen ohne Kauf sich vielfältig aneignete. In den Jahren 1846 und 1847 war diese Einnahme 116,128 fl. 45 kr., somit per Jahr 58,064 fl. 22½ kr. Noch mehr wird aber

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte, wo statt bisherigen 12,651 fl. jetzt nur 2,664 fl. und ebenso

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung, wo statt 18,760 fl. jetzt 3,216 fl. aufgenommen erscheinen, der Erhöhungsantrag des Budgetsatzes bei §. 6 gesteigert, weil, wenn die Nutzung unter §§. 7 und 8 nicht abgegeben wird, dieselbe alsdann unter §. 6 zum Erträgniß kommen muß; dessen ungeachtet beantragen wir hier eine Erhöhung des Budgetsatzes bei §. 6 nicht.

§. 9. Schadenersatz von Frevlern sind 1,146 fl. weniger als pro 1850 und 1851, also nur 4,221 fl. aufgenommen, gegründet auf die Durchschnittsjahre 1847, 1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir hätten gewünscht, daß die beiden letztgenannten Jahre, die bei diesem Zweig gar keinen Anhaltspunkt gewähren können, überall nicht in Berechnung gekommen wären.

Unter Tit. II. werden aufzunehmen sein:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
§. 3.	1,384,477 fl.	1,320,754 fl.
§. 4.	18,543 „	18,543 „
§. 5.	3,101 „	3,101 „
§. 6.	43,646 „	43,646 „
§. 7.	2,664 „	2,664 „
§. 8.	3,216 „	3,216 „
§. 9.	4,221 „	4,221 „
	1,459,868 fl.	1,396,145 fl.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

Unter diesem Titel ist gegen die Jahre 1850 und 1851 eine Wenigereinnahme von 199 fl., im Ganzen vorgeschlagen 6,367 fl.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen

steht der jetzige Anschlag gegen den letztgenehmigten um 1,427 fl. zurück und beträgt 7,301 fl.

Bei den beiden letzten Titeln wurde ebenfalls der Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1849 angenommen. Unter Bezug auf die Bemerkung zu §. 9 dürfen wir um so eher erwarten, daß die Rechnungsergebnisse nicht hinter den Budgetansätzen zurück bleiben werden.

Wir beantragen deßhalb, als Einnahme

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
unter Tit. I.	6,801 fl.	6,801 fl.
„ „ II.	1,459,868 „	1,396,145 „
„ „ III.	6,367 „	6,367 „
„ „ IV.	7,301 „	7,301 „
zusammen	1,480,337 fl.	1,416,614 fl.

für jedes der beiden Jahre zur Aufnahme in das Budget.

B. Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

Im letzten Budget waren genehmigt unter §§. 1 — 10 — 80,375 fl. während jetzt nur gefordert werden 57,736 fl., also weniger 22,639 fl. Die größte Abweichung veranlassen übrigens die §§. 5, 6, 7 und 8, in Folge der Abweichungen bei §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme, bei den übrigen Paragraphen ist die letztmalige Bewilligung so ziemlich eingehalten, nur bei §. 4 Vizinalwege in Waldgemarkungen ist in Folge angestellter Durchschnittsberechnung eine Erhöhung von 2,763 fl. erfolgt, die wir nicht beanstanden.

Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.

Von §§. 11 bis mit 18 weichen die Ausgaben wie sie im letzten Budget genehmiget sind, nicht sehr viel von den jetzt geforderten ab, was sich aus folgender Darstellung ergiebt:

	pro 1850 u. 1851 genehmigt.	pro 1852 u. 1853 gefordert.
§. 11. Besoldung der Forstinspektoren	9,050 fl.	8,450 fl.
§. 12. Bureaukosten derselben	300 „	300 „
§. 13. Diäten und Reisekosten derselben	6,000 „	5,000 „
	15,350 fl.	13,750 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	15,350 fl.	13,750 fl.
§. 14. Besoldung der Bezirksförster und für Dienstaushilfe . . .	96,180 „	97,980 „
§. 15. Bureaukosten derselben	5,520 „	7,785 „
§. 16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten . .	46,000 „	46,600 „
§. 17. Bauaufwand	5,000 „	5,000 „
§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,349 „	1,349 „
	169,399 fl.	172,464 fl.

Doch ergibt sich eine Mehrforderung von 3,065 fl., welche sich bildet aus einem geringern Kostenaufwand bei den Forstinspektoren zu 1,600 fl. und aus einer Mehrforderung bei den Bezirksforsteien zu 4,665 fl.

Zu den Erstern haben wir nichts zu bemerken, dagegen müssen wir, wenn wir auch die Mehrausgabe bei den Letztern billigen, einige allgemeine Bemerkungen uns erlauben.

Die Mehrforderung bei §. 14 rührt daher, weil statt im letzten Budget ad. 3,000 fl. jetzt 5,000 fl. für Dienstaushilfe gefordert werden, um damit die praktische Ausbildung der Forstpraktikanten befördern zu können. Wir billigen diese Ansicht, aber wir wünschten, daß diese Forstpraktikanten nicht so fast zur Aushilfe in der Schreibstube, vielmehr als solche im Walde verwendet werden sollen, und hoffen, daß diese Ausgabe sich reichlich wieder einbringe, wenn den Forstpraktikanten die stete Beaufsichtigung der Kultur- und Waldwegarbeiten übertragen wird. Die Kulturkosten belaufen sich in andern Ländern kaum etwas mehr als die Hälfte so hoch wie bei uns, deßhalb glauben wir, daß eine gehörige Beaufsichtigung die Ausgabe für Kulturkosten auf ein weit geringeres Maaß zurückführen werde. Die gleiche Ansicht haben wir auch rücksichtlich der Waldwege.

Ebenso dürften die Kosten der Waldhut nach und nach auf einen geringern Betrag reduzirt werden. Die Hut von 1,000 Morgen kostet bei uns 333 fl., während dieselben in andern Ländern viel billiger zu stehen kommt, so kostet sie z. B. in Baiern 141 fl., im Großherzogth. Hessen 117 fl., in Kurhessen 112 fl., in Braunschweig 163 fl.

Nicht selten gelingt es der Forstbehörde, die Gemeindewaldhut unter zu Grundlegung der Staatshutkosten, die Kosten der Gemeinden für diese Hut enorm zu erhöhen, wodurch insbesondere auch die Gemeindeumlagen ziemlich gesteigert werden; auch könnte die Waldhut mit der Feldhut in vielen Gemeinden vereiniget werden, was bisher nicht gerne gestattet wurde, und wodurch die Gemeinden in doppelte Kosten versetzt wurden.

Die vereinigten Stellen durch thätige rüstige Männer ersetzt, werden den Gemeinden Kosten sparen und es wird der Zweck doch noch besser erreicht werden können. Wir wollen hierwegen zwar keinen förmlichen Antrag stellen, der hohen Regierung aber empfehlen, wenn die Kammer unsere Ansicht, wie wir kaum zweifeln können, billigen sollte, in vorkommenden Fällen, dieser Sache die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu §. 15 und hinweisend auf die Erläuterungen Seite 33 haben wir noch anzufügen, daß jene Förster, die Dienstwohnungen besitzen, nach Ansicht des §. 1 der Einnahme, und §. 17 der Ausgabe, jedenfalls ebensogut oder noch besser daran sein werden, als dieselben, denen je 30 fl. für ihren Bureaumiethzins jährlich gegeben wird.

Die hier vorkommende Mehrforderung von 2,265 fl., dürfte einer Beanstandung somit nicht unterliegen.

Ebenso dürfte zu §. 16 die Mehrforderung von 600 fl. für Diäten und Reiseaversen für 12 Forstpraktikanten mit je 50 fl. nichts einzuwenden sein.

Die Ausgaben auf Tit. II. mit 172,464 fl., werden daher zur Genehmigung empfohlen.

Tit. III. Besonderer Aufwand auf die Forstdomänenverwaltung.

§. 19. Für die Waldhut werden gegen die letzte Bewilligung weniger . . . . . 595 fl.
also . . . . . 81,647 fl.

gefordert.

Wenn wir für jetzt eine Ermäßigung nicht vorschlagen wollen, so können wir das zu §. 14 Gesagte nur wiederholen, und sprechen die Erwartung aus, hohe Regierung werde durch die zu erzielende Aufsicht durch Forstpraktikanten einen Theil der Hutkosten nach und nach erübrigen können.

§. 20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung

sind 13,730 fl. aufgenommen, und es muß hier wegen der Erhöhung der Einnahme um 63,723 fl. noch ein Zuschlag

von 630 „ gemacht werden, insofern die Kammer den Antrag der Minderheit annehmen sollte.

14,360 fl. thut.

Auf Tit. III. werden daher

	nach der Minderheit	nach der Mehrheit
§. 19.	81,647 fl.	81,647 fl.
§. 20.	14,360 fl.	13,730 fl.
zusammen	96,007 fl.	95,377 fl.

aufgenommen werden müssen.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.

§. 21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen sind gegen das letzte Budget 1000 fl. weniger, somit . . . . . 2,000 fl.

§. 22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste der letztjährige Betrag von . . . 12,000 fl.

zusammen 14,000 fl.

gefordert.

An der letzten Summe dürfte sich im Hinblicke auf die Verwendungen von 1849 und 1850 zusammen 17,430 fl. 31 kr. und in der Unterstellung, daß dieses Geschäft nach und nach in der Hauptsache seinem Ende nahe geführt werden wird, eine Ersparniß zu erwarten seyn.

§. 23. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege ist gegen die letzte Bewilligung eine Erhöhung von 8061 fl. vorgeschlagen und

zu §. 24. Kulturkosten, ebenfalls eine solche von 10,000 fl.

Wir würden auf den Grund der letzten Rechnungsnachweisungen gegen diese Erhöhungen einige Ermäßigungen beantragen, wenn wir nicht im Auge behielten, dem eintretenden Mangel an Verdienst, und folgeweise der etwa kommenden Noth zu steuern.

Die übrigen Paragraphen dieses Titels geben zu keiner Bemerkung Veranlassung und beantragen die Aufnahme der verlangten Summe von 358,810 fl. in das Budget.

Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

§. 29. Besoldung der Direktion, wird wie die letzte Bewilligung besagt, 200 fl. weniger gefordert, als jetzt, statt 28,500 fl. nur 28,300 fl., dabei kommt jedoch zu bemerken, daß sich das Collegium um ein Rathsglied vermindert habe, und statt dessen ein Forstgeometer mit 1000 fl., der früher auf dem außerordentlichen Etat der Vermessungskosten gelaufen, hieher übernommen worden sey.

§. 30. Gehalte, werden statt frühern 4289 fl. jetzt nur gefordert 4090 fl.

und bei

§§. 31 und 32 die bisherige Summe,

wornach sich die Forderung unter Tit. V. auf 38,450 fl. stellt.

Wir schlagen Ihnen vor:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	von der Minderheit,	von der Mehrheit,
unter Tit. I.	57,736 fl.	57,736 fl.
„ „ II.	172,464 fl.	172,464 fl.
„ „ III.	96,007 fl.	95,377 fl.
„ „ IV.	358,810 fl.	358,810 fl.
„ „ V.	38,450 fl.	38,450 fl.
	723,467 fl.	722,837 fl.

als Ausgabe für jedes der beiden Jahre aufzunehmen.

Abschluß

	nach der Minderheit,	nach der Mehrheit,
sofort die Einnahmen	1,480,337 fl.	1,416,614 fl.
„ Ausgaben	723,467 fl.	722,837 fl.
Reine Einnahme zu . .	756,870 fl.	693,777 fl.

zu genehmigen.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Administration der Berg- und Hüttenwerke bildet einen Staatsverwaltungszweig, bei welchem die Rechnungsergebnisse der jüngsten Zeit mit jenen früherer Jahre die größte Abweichung darstellen. In den Jahren 1833—1834 belief sich die Reineinnahme noch jährlich auf 124,715 fl., während das letztgenehmigte Budget nur eine Reineinnahme von 25,794 fl. in Vorschlag brachte, und wir sind noch ungewiß, ob in der Wirklichkeit auch nur diese Summe erreicht werden wird.

Wir haben in unserm Bericht zum Budget von 1850 und 1851 diejenigen Mißstände im Allgemeinen berührt, welche dem höhern Erträgnisse unserer Hüttenwerke entgegen stehen. Vorzugsweise ist dieses die ausländische Concurrenz, die wir nicht zu überwinden vermögen, mag auch der Betrieb der Eisenwerke bei uns noch so vortheilhaft eingerichtet werden.

Dann sind es die Absatzverhältnisse nach der Schweiz, der dort für unser Eisen eingeführte Zoll, welcher den doppelten Satz des Zoll-Betrages des belgischen und englischen Eisens erreicht.

Die vorzügliche Qualität unsers Eisens könnte möglicher Weise, wenn das Publikum sich zum eigenen Nachtheil von der schlechten Qualität des ausländischen Eisens überzeugt haben wird, der fraglichen Concurrenz einigen Einhalt gebieten, und wenn es den fortgesetzten Bemühungen unserer Regierung gelingen sollte, hinsichtlich der Schweizer Zollverhältnisse, in Verbindung mit Württemberg und Baiern mit der Schweiz zu unsern Gunsten eine entsprechende Reglung zu bezwecken, so dürfte die Hoffnung auf Besserung des Geschäftsbetriebes wenigstens theilweise noch Raum gewinnen. Wir zweifeln um so weniger an dieser Regelung, als die Schweiz selbst ihren eigenen Vortheil, d. h. das bessere dauerhafte Eisen welches wir besitzen, jenem schlechtern ausländischen Steinkohleneisen, vorziehen werden.

Das jetzige Budget, welches wir zu berathen haben, ist in seinem Reinertrage gegen das letztgenehmigte bereits um ein Sechstel höher gegangen, und in wie fern diese Besserung einzelne Positionen erfaßt, wird sich bei genauer Prüfung derselben — wohin wir uns zunächst wenden — ergeben.

A. Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt,	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen,
§. 1. Aus Gebäuden	1,366 fl.	1,250 fl.
§. 2. „ Grundstücken	1,678 fl.	1,472 fl.
§. 3. „ Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen	14,378 fl.	14,116 fl.
	17,422 fl.	16,838 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hier sind nur kleine Abweichungen, die auf Seite 42 und 43 der Erläuterungen von hoher Regierung begründet sind.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.

	pro 1850/51 genehmigt,	pro 1852/1853 vorgeschlagen.
§. 4. Aus Eisenerzen	49,249 fl.	61,756 fl.
§. 5. „ Töpferthon und Quarzsand . . .	3,620 fl.	3,620 fl.
§. 6. „ Erzeugnissen des Hüttenbetriebs . .	468,050 fl.	473,594 fl.
§. 7. „ Abfällen und Nebenprodukten . .	4,238 fl.	4,210 fl.
	525,157 fl.	543,180 fl.

Wir erblicken bei den §§. 4 und 6 einige Erhöhungen, und zwar bei §. 4 um 12,507 fl. und bei §. 6 um 5544 fl.

Die Mehreinnahme bei §. 4, welche an Erz einen größern Werth zu Tage fördert, hat im §. 15 der Ausgabe ein entsprechendes Gegengewicht, und wir hätten gewünscht, daß wie in früheren Jahren es geschah, das Erz per Sester zu 13 kr. zu gewinnen gewesen wäre. Die Mehreinnahme bei §. 6 ist in den Erläuterungen Seite 43—45 entziffert, wohin wir uns zu verweisen erlauben.

Zu §. 7 erlaubt man die Bemerkung beizufügen, daß es möglich werden dürfte, noch ein Nebenprodukt ohne besondere Kosten zu erzielen, wie dieses auf fürstl. Fürstenbergischen Eisenwerken geschieht; dort wird eine große Masse Kalk für die Maurer gebrannt, und dabei die Flamme des Hochofens benützt, welche in einer leicht ausführbaren Einrichtung ohne besondere Kosten durch eiserne Röhren geführt wird, so daß alle 48 Stunden wenigstens 6 Fuder Kalk producirt werden kann. Sind Absatzverhältnisse vorhanden, so wird es sich wohl der Mühe lohnen, die Einrichtung zu treffen, worin dann auch gleichzeitig die Ziegelsteine, die man zum eigenen Bauwesen bedarf, gebrannt werden können.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt,	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen.
§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften .	15,877 fl.	19,806 fl.
§. 9. Sonstige Einnahmen	690 „	690 „

Auf welche Weise die unter §. 8 vorgeschlagene Mehreinnahme erzielt werden soll, ist auf Seite 45—46 der Erläuterungen ersichtlich, wozu man nichts Weiteres bemerken will.

Die Einnahmen, wie sie in der Regierungsvorlage mit 580,514 fl. enthalten sind, werden zur Aufnahme in das Budget für jedes der beiden Jahre zur Genehmigung empfohlen.

B. Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt.	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen.
§. 1. Gemeindeumlagen.	2,200 fl.	2,200 fl.
§. 2. Brandversicherungsbeiträge	646 „	530 „
§. 3. Sonstige Lasten	1,911 „	1,918 „
§. 4. Abgang und Verlust	500 „	500 „
	5,257 fl.	5,148 fl.

hier sind die Abweichungen zu unbedeutend, so daß man füglich darüber hinweg gehen kann, und verweißt lediglich auf die deßfallsigen Erläuterungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.

	Genehmigt pro 1850 und 1851.	Vorgeschlagen pro 1852 und 1853.
§. 5. Besoldungen	11,200 fl.	10,400 fl.
§. 6. Gehalte	7,352 „	6,302 „
§. 7. Büreankosten	1,233 „	1,158 „
§. 8. Aufwand auf die Verwaltungsgebäude, Werkstätten ꝛc.	4,000 „	4,000 „
§. 9. Für Kanäl-, Wehr- und Wasserbauten	4,300 „	3,000 „
§. 10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze	560 „	500 „
§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,842 „	3,811 „
§. 12. Sonstige allgemeine Kosten	600 „	600 „
	33,087 fl.	29,771 fl.

Hieraus ist ersichtlich, daß unter Besoldungen 800 fl., unter Gehalten 1050 fl. und an Büreaukosten 75 fl. gespart werden sollen, wobei zu bemerken, daß die in unserm Bericht über das letztjährige Budget Seite 187 gewünschte Ermäßigung der Besoldungen und Gehalte zum Vollzug kommen soll.

Die übrigen Positionen stellen sich den letztmals genehmigten Ansätzen entweder gleich, oder sind noch ermäßigt worden; die Ansätze entsprechen dem Bedarf nach Rechnungsdurchschnitten, sowie auch dem neuesten Stand des verwendeten Aufwandes.

Tit. III. Betriebskosten.

	Genehmigt pro 1850 u. 1851.	Verlangt für 1852 u. 1853.
§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000 fl.	13,000 fl.
§. 14. Für Geräthschaften	1,260 „	1,000 „
§. 15. „ den Bergbau auf Eisenerze	49,249 „	61,756 „
§. 16. „ Gewinnung des Töpferthons	3,050 „	3,050 „
§. 17. „ Eisenerze	68,777 „	74,154 „
§. 18. „ Eisen und Eisenfabrikate	156,762 „	157,073 „
§. 19. „ Brennmaterialien	136,360 „	136,973 „
§. 20. „ Nebenmaterialien	6,190 „	6,508 „
§. 21. Kosten beim Hochofenbetrieb	6,000 „	6,500 „
§. 22. „ bei der Gießerei	3,000 „	4,500 „
§. 23. „ beim Frischrennfeuerbetrieb	27,500 „	25,500 „
§. 24. „ „ Kleinfeuerbetrieb	4,700 „	4,000 „
§. 25. „ „ Kaliberwalzwerkbetrieb	7,000 „	8,500 „
§. 26. „ „ Blechwalzwerkbetrieb	3,000 „	3,000 „
§. 26. Magazinskosten	5,900 „	6,600 „
§. 28. Für den Absatz der Fabrikate	3,000 „	3,000 „
§. 29. Zufällige Ausgaben	260 „	260 „
	495,008 fl.	515,374 fl.

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß hier gegen die letzte Genehmigung eine Mehrausgabe von 20,366 fl. verlangt wird, davon gleichen sich unter §. 4 der Einnahme und §. 15 der Ausgabe 12,507 fl. gegenseitig aus. Die Mehrausgabe unter §. 17 mit 5377 fl., jene unter §. 18 von 311 fl. und jene unter §. 19 mit 613 fl. sowie jene unter §§. 20, 21 und 22 mit zusammen 2318 fl., verglichen mit der Wenigerausgabe unter §. 23 mit 2000 fl, entsprechen dem etwas vermehrten Betrieb der Eisenwerke. Die Erläuterungen detailliren übrigens die betreffenden Aufwände Seite 49—53 genügend, wohin wir zu verweisen uns erlauben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zum Betrieb der Cupolöfen soll nach neuesten Erfahrungen — wie beim Walzwerkbetrieb ein gewisser Theil Holz statt Kohlen vortheilhaft gebraucht werden können, was hier deßhalb bemerkt wird, weil wir diesen Verbrauch nach den Erläuterungen Seite 51 vermissen.

Die übrigen Paragraphen entsprechen vollkommen den Ansätzen, wie sie im Budget von 1850 und 1851 genehmigt wurden und haben wir hierbei nichts Weiteres zu bemerken.

Wir beantragen daher pro 1852 und 1853 je für ein Jahr

die Einnahmen von	580,514 fl.
„ Ausgaben von	550,293 „
Reine Einnahme von	30,221 fl.

genehmigen zu wollen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1852 und 1853,

und zwar:

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung. V. Salinenverwaltung. VI. Zollverwaltung. VII. Münzverwaltung. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium. II. Centralcassen. III. Oberrechnungskammer. IV. Baubehörden. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden. VI. Zur Beförderung des Bergbaues. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee. VIII. Zur Schuldentilgung. IX. Pensionen. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth**.

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung.

Die Einnahmen sind im Budget für 1852 und 1853 jährlich zu . . . . . 6,176,593 fl. berechnet worden.

Im vorigen Budget waren sie

für . . 1850 zu 6,250,326 fl.
für . . 1851 zu 6,403,927 fl.

veranschlagt und nach den Rechnungen haben sie

im Jahr 1848 . . 6,000,669 fl.
im Jahr 1849 . . 5,628,665 fl.
im Jahr 1850 . . 5,874,050 fl.

betragen.

Die Abweichungen der Budgetsätze von 1852 und 1853 im Vergleiche zu jenen von 1850 und 1851 werden wir bei den einzelnen Steuern anführen.

Im Allgemeinen bemerken wir zu dem Budget der Steuerverwaltung:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Weinaccise, für welche im Jahr 1848 eine Bauschsumme erhoben worden ist und die Schlachtvieh-accise, welche ein Jahr lang — 1849 — aufgehoben war, erscheinen im neuen Budget wieder an ihrer frühern Stelle. Auch die Kaufaccise, welche nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 auf einen Kreuzer vom Gulden ermäßigt werden und die Kaufbrieftaxe, welche vom 1. Januar 1850 an ganz aufhören sollte, in der Budgetperiode von 1850 und 1851 aber als vorübergehende Steuer bewilligt worden ist, kommt nach den frühern Bestimmungen wieder im neuen Budget vor.

Alle die verschiedenen, unmittelbar vor dem Jahre 1848 bestandenen Steuern, haben demnach im Budget für 1852 und 1853 wieder ihre Stelle gefunden. Die Kapitalsteuer und die Verdoppelung der Erbschafts-accise ist neu hinzugekommen.

Die dermaligen Finanzverhältnisse gestatten bei den Steuern, welche schon eine Reihe von Jahren hindurch bestehen, weder eine Veränderung noch überhaupt eine Ermäßigung.

Neuerungen im Steuersystem sind ohnehin in der Uebergangszeit nicht nur für die Steuerpflichtigen, sondern auch für die Steuerkasse mit Nachtheilen verbunden. Die Finanzverwaltung soll hierbei nur mit großer Behutsamkeit vorfahren, bevor sie die ältere erprobte Steuern aufgibt.

Eine Einkommenssteuer würde dem obersten Grundsatze der Besteuerung am Besten entsprechen, wenn überhaupt das reine Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen auch nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit ermittelt werden könnte. Da dieses aber nicht möglich ist, so sind zur Besteuerung des Einkommens der Einzelnen immer verschiedene Steuern nöthig.

In dem uns vorliegenden Budget der Steuerverwaltung finden wir denn auch neben der directen Steuer vom Ertrage aus Liegenschaften und Kapitalien und vom Verdienste aus Gewerben und sonstigen Leistungen, noch die indirecte Steuer, welche bei der Consumtion von Salz, Wein, Bier und Fleisch erhoben wird. Ebenso wird durch Zölle der Verbrauch verschiedener anderer mehr oder weniger nothwendiger Gegenstände besteuert.

Das dermalige Steuersystem bedarf übrigens in mancherlei Beziehungen noch einer Verbesserung. Diese wird zum Theil auch von der Finanzverwaltung vorbereitet.

Insbesondere ist es der Fall, bei der bedeutendsten unserer directen Steuer, bei der Grundsteuer.

Durch die stückweise Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Landes, worüber von der Großh. Regierung ein Gesetz vorgelegt und auch von beiden Kammern bereits berathen und angenommen worden ist, wird ein schätzbares Material für eine richtige Ermittelung der Grundsteuerkapitalien geliefert.

Ohne eine solche Vermessung der Grundstücke, würde die Besteuerung derselben immer eine sehr ungleiche seyn, weil es an einer genauen Kenntniß des Areals, als einem Hauptfactor des Ertrags, fehlt.

Wir hoffen, daß mit der Regulirung des Steueranschlags der Grundstücke endlich auch eine Aenderung in der Erhebung der Zusatzsteuer für Fluß- und Dammbauten vorgenommen und daß dann auch diese Steuer nach richtigern Grundsätzen bemessen werde.

Bei den Waldungen ist die Berichtigung des Steuerkapitals schon oft verlangt, diese aber immer bis dahin verschoben worden, wo die Vermessung und Abschätzung geschehen sein wird.

Wir verkennen nicht, daß Beides, die Vermessung und Abschätzung der Waldungen, einer richtigen Ermittelung des Ertrags derselben vorausgehen muß. Beim größern Theil des Waldareals ist übrigens die Abschätzung und die Vermessung vollendet. Nach dem Forstgesetz von 1833 sollte dieses Geschäft überhaupt in fünf Jahren, mithin schon längst vorgenommen seyn. Die Waldeigenthümer, welche keine Erhöhung des Abgabesatzes zu erwarten haben, werden sich nicht beeilen, die Vermessung und Abschätzung ihrer Waldungen zu betreiben, wenn nach deren Beendigung eine Regulirung der durchgehends nieder gestellten Steuerkapitalien bevorsteht. Um so nothwendiger ist es, daß von Seiten der Regierung auf die Vollendung dieser Arbeit hingewirkt und mit der Berichtigung der Waldsteuerkapitalien angefangen werde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir stellen daher den Antrag:

„die Großherzogl. Regierung wolle dahin wirken, daß in thunlichster Bälde die Steuerkapitalien der Waldungen, nach der stattgefundenen Vermessung und Abschätzung berichtigt werden können."

Auch bei der Gewerbsteuer wird eine Revision der im Jahr 1815 erlassenen Gewerbsteuerordnung ohne Nachtheil der Gewerbe nicht lange mehr verschoben werden können.

Im Laufe von 26 Jahren sind im Gewerbsleben sehr viele Aenderungen eingetreten. Es hat sich namentlich seit dem Bestehen des Zollvereins der fabrikmäßige Gewerbsbetrieb so ausgedehnt, die Kleingewerbe haben dadurch in ihrem Ertrag solche Aenderungen erlitten, daß auch die Gewerbsteuerordnung diesen veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollte.

Wir verkennen nicht, daß die Erlassung einer Gewerbsteuerordnung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, wünschen aber, daß die Großh. Regierung diesen Gegenstand nicht unbeachtet lasse und eine Revision der Gewerbsteuerordnung vornehme.

Zu den einzelnen Titeln bemerken wir Folgendes:

Einnahme.

I. Directe Steuern. (§§. 1 bis 3.)

An Grund- und Häusersteuer ist für 1852 und 1853 jährlich die Summe von . 1,933,352 fl. aufgenommen worden.

Der Ertrag war

im Jahr	1848 . .	1,931,678 fl.
„ „	1849 . .	1,933,013 „
„ „	1850 . .	1,933,610 „

Dem dießjährigen Budgetsatz liegen die Steuerkapitalien zu Grund, welche auch bei dem Budget für 1850 und 1851 angenommen worden sind.

Eine Vermehrung des Gesammtsteuerkapitals wird nach der Begründung zum Budget nicht erwartet.

Da das Gefällsteuerkapital von Zehnten in Folge der Ablösung noch abnehmen wird, da ferner im Jahr 1851 durch die Abtretung eines nicht unbedeutenden Areals, circa 150 Morgen, zur württembergischen Eisenbahn von Bruchsal bis Bretten abgetreten und das Steuerkapital hiervon von 1852 an aus dem Kataster abgeschrieben wird, so wird allerdings die Verminderung der Grundsteuer durch Zuwachs an der Häusersteuer nicht gedeckt werden, besonders da der Zugang am Häusersteuerkapital, im Vergleiche zu frühern Jahren, auch abgenommen hat.

Wir können hiernach den Budgetsatz nicht beanstanden.

Bei der Gewerbsteuer wurde, wie in frühern Jahren, das Steuerkapital nach dem Gewerbkataster von 1851 berechnet und als Zugang für 1852 und 1853 derjenige Betrag angenommen, um welchen das Steuerkapital im Jahr 1851 gegen das vorhergehende Jahr 1850 gestiegen ist.

Der Budgetsatz beträgt hiernach	645,186 fl.
Der Durchschnittsertrag von 1848—1850 ist	654,773 „
Bei der Beförsterungssteuer mit	34,272 „
„ dem Flußbaubeitrag mit	93,001 „
„ „ Dammbaubeitrag mit	5,196 „
„ „ Accisaversum der Weinhändler mit	5,866 „

ist dem Voranschlag überall das Kataster von 1851 zu Grunde gelegt worden.

Der Steuernachtrag mit	45,024 fl.
Die Bergsteuer mit	198 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sind nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1848—1850 und die fixirte Steuer mit . 312 fl. ist nach dem Stand von 1851 in Ansatz gekommen.

Bei allen diesen Voranschlägen haben wir nichts zu erinnern.

Die Kapitalsteuer ist mit 192,028 fl., welche Summe sie 1850 ertragen hat, mit Hinzurechnung des Steuernachtrags von 1855 fl. im Ganzen also mit 193,883 fl. aufgenommen worden.

Nach erhaltener Mittheilung ist diese Steuer für 1851 sogar unter dieser Summe geblieben und wir haben hiernach keinen Grund, den Budgetsatz zu beanstanden.

In Folge des Gesetzes vom 30. März 1850 hat die Kapitalsteuer im Vergleiche zu dem nach dem früheren Gesetz vom 4. Juli 1848 constatirten Betrage um 35,000 fl. abgenommen.

Die Bestimmung des Kapitalsteuergesetzes vom 30. März 1850, nach welchem am Kapitalwerth der Betrag der faust- und unterpfändlich versicherten Schulden des Steuerpflichtigen in Abzug kommt, bietet dem Kapitalisten eine Gelegenheit dar, sich der Besteuerung zu entziehen und der Steuerkasse kommt dafür, wenn die abzuziehenden Schulden auf einen Ausländer oder sonst von der Kapitalsteuer Befreiten lauten, kein Ersatz zu.

Wir glauben dieses nicht unberührt lassen zu dürfen, und geben der Großh. Regierung die Erwägung anheim, ob nicht in dieser Beziehung eine Abänderung des Kapitalsteuergesetzes geeignet erscheinen dürfte.

Die Klassensteuer kam nach der Aufnahme von 1851 aus einem Steuerkapital von 28,906,910 fl. mit . . . . . 110,809 fl. 49 kr. in Berechnung.

Im Vergleiche zu 1850 hat das Steuerkapital um 323,130 fl. zugenommen. Im Budget wurde diese Zunahme nicht in Berechnung gezogen. Da aber die Klassensteuer von 1839 an fortwährend zugenommen und sich bei derselben nur einmal, nämlich 1849, ein Rückgang gezeigt hat, so erscheint es angemessen, nach der seitherigen Uebung obige Zunahme auch bei dem Voranschlag für 1852 und 1853 in Berechnung zu bringen und zwar für 1852 aus 323,130 fl. à 23 kr. vom 100 fl. . . . . 1238 fl. 39 kr.
1853 aus dem doppelten Betrage . . . . . 2477 „ 18 „
3715 fl. 57 kr.

mithin für ein Jahr	1,857 „ 58 „
Hierzu die Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1820	24,900 „ — „
und Klassensteuernachtrag nach dreijährigem Durchschnitt	10,321 „ 15 „
zusammen . .	147,889 fl. 2 kr.
Der Voranschlag beträgt.	146,031 fl. — kr.
Die Commission beantragt, denselben zu erhöhen um	1,858 fl. — kr.

Nach dem Durchschnitt von 1848 bis 1850 würde sich ein Ertrag von 155,378 fl. 44 kr ergeben.

Bei der nach dem dreijährigen Durchschnitt mit 516 fl. aufgenommenen Einnahme an Ersatz und Abgang an Passiven ist nichts zu erinnern.

II. Indirecte Steuern. (§§. 4—11.)

Die Weinaccise mit 308,154 fl., Weinohmgeld 357,344 fl., Aversum von Weinaccise und Weinohmgeld mit 5,565 fl. sind nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1846, 1847 und 1850 angenommen worden, weil in den Jahren 1848 und 1849 die Entrichtung der Weinsteuer in Bauschsummen geschah.

Die Bieraccise mit 286,320 fl. und Branntweinkesselgeld mit 21,123 fl. sind nach dem Durchschnitt von 1848—1850 aufgenommen worden.

Der Ertrag der Branntweinsteuer bleibt hier, da der zur Berathung vorgelegte Gesetzesentwurf die Zustimmung der Kammer noch nicht erhalten hat, unberücksichtigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Schlachtviehaccise sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1845 bis 1847: 316,974 fl. angenommen worden, weil in den Jahren 1848 und 1849 diese Accise theils in Bauschsummen, theils gar nicht erhoben und dieselbe erst mit 1. Mai 1850 wieder eingeführt worden ist.

Die Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise kommt mit 516,680 fl. in das Budget, es wurde hierbei der Ertrag von 1850 mit 500,013 fl. unter Hinzurechnung der Mehreinnahme von der Erbschafts- und Schenkungsaccise mit 16,667 fl. zu Grund gelegt.

Von 1842 bis 1847 hat die Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise durchschnittlich 618,830 fl. ertragen.

Bei den gedrückten Häuser- und Güterpreisen wird auf mehr nicht als auf die im Budget aufgenommenen 516,680 fl. gerechnet werden können.

III. Justiz- und Polizeigefälle. (§§. 12—19).

Diese sind mit 1,121,704 fl. in das Budget aufgenommen.

Im vorigen Budget waren sie zu jährlichen 1,191,185 fl. angeschlagen, haben aber diese Summe nicht ertragen.

Mit Ausnahme des §. 16. Desertations- und Refraktionsstrafen ist dem Voranschlag für 1852 und 1853 der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 zu Grund gelegt worden. Der Ertrag von 1848 und 1849 ist in Folge der Zeitereignisse bei verschiedenen, hierher gehörenden Gefällen gegen den Ertrag der Jahre 1845 bis 1847 sehr zurück geblieben.

Die Justiz- und Polizeigefälle haben nämlich ertragen:

1845	1,169,021 fl.
1846	1,200,251 fl.
1847	1,241,571 fl.
	3,610,843 fl.

Durchschnitt 1,203,614 fl.

Der bedeutendste Ausfall kommt auf §. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung, welche von 1845 bis 1847 im Durchschnitt . . . . . 591,985 fl.
„ 1848 bis 1850 „ „ . . . . . 526,119 fl.
betragen haben, mithin für 1848 bis 1850 weniger . . . . . 65,866 fl.

Es ist nicht zu erwarten, daß diese Gebühren bei den gesunkenen Preisen der Liegenschaften und bei dem nachtheiligen Einfluß, welchen die Ereignisse der letzten Jahre auf die Vermögensverhältnisse vieler Staatsangehörigen geäußert haben, in der nächsten Zeit den Ertrag gewähren werden, wie in früheren günstigern Jahren.

Ein Grund von dem von der Regierung angenommenen Voranschlag abzugehen, liegt nicht vor.

IV. Forstgerichtsgefälle. (§§. 20—22.)

In das Budget sind für 1852 und 1853 jährlich 86,284 fl. aufgenommen worden, dem Voranschlag wurde das Ergebniß der Jahre 1846, 1847 und 1850 zu Grunde gelegt, weil der Ertrag der Jahre 1848 und 1849 in Folge der außerordentlichen Ereignisse sich nicht zur Bildung des Budgetsatzes eignet.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Ohnehin bleibt von diesem Gefäll der Steuerverwaltung nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Kosten wenig übrig.

V. Brückengefälle.

Die Neckarbrücke bei Diedesheim ist an die Zollverwaltung übergegangen, daher die Steuerverwaltung einen Ertrag aus Brücken nicht mehr hat.

VI. Verschiedene Einnahmen. (§§. 24—29.)

Diese sind auf jährliche 53,490 fl. bemessen worden, wobei dem §. 24. für Steuerstrafgefälle

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Durchschnitt von 1845, 1846 und 1847, den §§. 25—29 der Durchschnitt von 1848 bis 1850 zu Grunde gelegt und bei §. 26½ Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten als einer neuen Einnahmsposition das Ergebniß von 1850 als Budgetsatz angenommen worden ist.

Wir haben hieran nichts abzuändern.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Nach §§. 1 bis 9 betragen diese jährlich 208,987 fl.

Der vorige Budgetsatz war 221,785 fl.

Nach den Rechnungen haben diese Kosten betragen:

1848 . . .	214,652 fl.	7 kr.
1849 . . .	208,546 „	10 „
1850 . . .	224,133 „	57 „
	647,332 fl.	14 kr.

oder im Durchschnitt 215,778 fl.

Dem Voranschlag wurde, wie früher, das neueste bekannte Rechnungsergebniß von 1850 und den Besoldungen für die Steuerrevisoren der frühere Budgetsatz zu Grund gelegt.

Wir haben hierbei nichts zu erinnern.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§§. 10 bis 14 sind diese angeschlagen zu jährlichen 126,704 fl.

Budgetsatz für 1850 — 131,057 fl. — 1851 — 140,134 fl.

Nach den Rechnungen betragen diese

1848 . . .	127,830 fl.	33 kr.
1849 . . .	92,617 „	3 „
1850 . . .	117,556 „	45 „
	338,004 fl.	21 kr.

Durchschnitt 112,668 fl.

Bei §. 10. Abgang und Rückersatz, ist der Voranschlag nach den Rechnungsergebnissen von 1845—1847 mit 30,201 fl. berechnet worden, weil für 1848—1850 die Weinsteuer in Bauschsummen, die Fleischsteuer aber während 16 Monate gar nicht erhoben worden ist.

Da jedoch die indirecten Steuern nach dem Voranschlag von 1852 und 1853 jährlich nur zu 1,812,278 fl. angenommen worden sind, während sie in den Jahren 1845—1847 durchschnittlich 2,048,201 fl. betragen haben, so ist nach diesem Verhältniß auch der für 1845—1847 zu 30,201 fl. als Abgang und Rückersatz berechnete Betrag auf 28,313 fl. zu ermäßigen, weßhalb sich die Ausgabe unter Tit II. §. 10 um 1,888 fl. vermindern wird.

Wir beantragen daher, statt der mit 126,704 fl. in dem Voranschlag enthaltenen Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern, nur 124,816 fl. aufzunehmen.

Tit. III. Lasten nnd Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

In das Budget sind unter §§. 15 bis 28 aufgenommen, jährlich 164,430 fl.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 war 151,469 fl.

Den §§. 15 bis mit 27 liegt das Rechnungsergebniß von 1848—1850 zu Grunde.

Bei §. 15. Abgang und Nachlaß kommt in den neuern Rechnungen ein bedeutenderer Betrag vor, wie früher. Er beträgt für 1848/50 54,083 fl., während der Durchschnitt von 1845/47 nur 35,642 fl. betrug.

Diese Position hat vorzugsweise den neuen Budgetsatz gegen den frühern so gesteigert.

Bei §. 28. Kosten der Controlirung des Sportelansatzes sind 2,000 fl. statt des seitherigen Budgetsatzes von 1,200 fl. aufgenommen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Visitationen sollen wieder häufiger stattfinden, der Visitator soll künftig auch die Amtsregistraturen untersuchen, weßhalb die Erhöhung von 1,200 fl. auf 2,000 fl. verlangt wird.

Wir sind der Ansicht, daß eine häufigere Visitation der Stellen, welche die Sporteln zu constatiren haben, sehr zweckmäßig ist, damit der Sportelansatz nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach gleichen Grundsätzen stattfinde.

Mit dieser Visitation läßt sich dann auch die Untersuchung, in welchem Zustande sich die Amtsregistraturen befinden, ganz gut verbinden. Eine Ueberwachung, daß die Registraturen geordnet sind, ist nothwendig, nicht allein im Interesse einer geregelten Dienstführung, sondern auch um größere Kosten zu ersparen, welche für die in Unordnung gekommenen Registraturen zu deren Ordnung aufgewendet werden müßten.

Wir finden daher bei der Erhöhung dieses Budgetsatzes nichts zu erinnern.

Die Tax-, Sportel- und Stempelordnung von 1807 mit ihren Nachträgen enthält die Bestimmungen, nach welchen die Gebühren für die Verhandlungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden anzusetzen sind. Für rechtspolizeiliche Geschäfte und für bürgerliche Rechtssachen sind neue gesetzliche Bestimmungen unterm 13. Oktober 1840 erlassen worden. Die Tax- und Sportelordnung von 1807 ist daher nur noch bei den Verhandlungen der Behörden in Straf-, Verwaltungs- und Polizeisachen anwendbar. Ihre Bestimmungen bedürfen aber in mänchfacher Beziehung einer Abänderung.

Wir halten eine Revision des Gebührentarifs von 1807 für angemessen und Ihre Commission beantragt daher, die hohe Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll niederlegen:

„daß auch hinsichtlich der Gebühren für die Verhandlungen der Gerichte in Strafsachen und hinsichtlich der Gebühren in Verwaltungs- und Polizeisachen die Sportelerhebung von 1807 von der Großh. Regierung einer Revision unterworfen und der Kammer darüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde."

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Diese betragen nach §§. 29 bis 34 des Budgets 64,712 fl.

Dem Voranschlage liegen die Ergebnisse der nämlichen Jahre (1846, 1847 und 1850) zu Grund, welche bei den Einnahmen Tit. IV. angenommen worden sind.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten für Brückengefälle.

Da keine Einnahme mehr vorkommt, so fällt auch die Ausgabe hierfür weg.

Tit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Nach den §§. 36—38 betragen diese jährlich 7,812 fl.

Im letzten Budget waren hiezu 7,647 fl. veranschlagt und nach dem Durchschnitt der Jahre 1848/50 kamen 5,191 fl. vor.

Nur bei §. 36. Abgang und Rückersatz liegt das Rechnungsergebniß von 1848—1850 zu Grund, für die §§. 37 und 38 ist der Voranschlag gleich den betreffenden Einnahmen von dem Rechnungsergebniß der Jahre 1845—1847 gebildet worden.

Tit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Diese sind nach §§. 39—53 veranschlagt zu jährlichen 217,357 fl.

Im Budget von 1851/52 waren sie angenommen zu 212,134 fl.

Nach den Rechnungen haben sie betragen	1848	228,005 fl. 48 kr.
	1849	219,888 „ 57 „
	1850	209,260 „ 7 „
		657,154 fl. 52 kr.

Durchschnitt 219,052 fl.

Die Kosten unter

§. 39. Abrechnung mit den Untererhebern mit 22,400 fl.

sind nach dem Rechnungsergebniß von 1848 bis 1850 in das Budget aufgenommen worden.

Bei §. 40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste ist der Budgetsatz für 1850/51 von 4238 fl. auf 5323 fl., mithin um 1085 fl. erhöht worden.

Die Mehrforderung wird damit begründet, daß die Controle der indirecten Steuern und die damit verbundene Geschäftsvermehrung es nothwendig mache, einzelnen Untererhebern in größern Städten ständige Gehülfen beizugeben. Da der Gebührenüberschuß der Untererhebersdienste über 1000 fl. in die Staatskasse fließt, so finden wir es allerdings für angemessen, daß auf diese auch der Aufwand für die zum Dienste nöthigen Gehülfen übernommen werde.

Bei §. 41. Kosten des Aufsichtspersonals mit 64,426 fl.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals 2300 fl.

ist der Budgetsatz von 1850/51 beibehalten worden.

§. 43. Besoldungen der Obereinnehmer	30,863 fl.
Nach dem Budget von 1850/51 betragen diese	30,516 „
mithin für 1852 und 1853 jährlich mehr	347 fl.

Die Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen, welche unter dem Voranschlage begriffen ist, wurde angenommen:

	im Budget von 1850/51:	im Budget von 1852/53:
	3,466 fl.	3,513 fl.
Die Besoldungen betragen	27,050 fl.	27,350 fl.

Die Erhöhung des Besoldungsetats kommt daher, daß die mit dem Hauptzollamt Rheinfelden verbundene Obereinnehmerei (zugleich Domänenverwaltung) von diesem getrennt und nach Säckingen verlegt worden ist. Die Besoldung wird mit 300 fl. von der Steuerkasse und mit 600 fl. von der Domänenkasse getragen.

§. 44. Büreaukosten. An solchen werden verlangt 34,300 fl.

Im Budget von 1851/52 stehen 33,000 fl. Nach dem Rechnungsergebniß von 1848—50 betragen die Büreaukosten 35,058 fl.

Da der Voranschlag mit 34,300 fl. dem neuesten Stand der Verrechnungen entspricht, und da derselbe unter dem wirklichen Aufwand von 1848/50 ist, so finden wir hierbei nichts zu erinnern.

§. 45. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Das Budget enthält auf den Grund des Rechnungsergebnisses von 1848—1850 — 1979 fl.

Das Budget von 1850/51 verlangte nur 1062 fl., hat aber damit nicht ausgereicht, wenigstens beträgt der Aufwand für 1850 — 1969 fl. 32 kr.

Aus dieser Summe werden die Zugskosten, außerordentliche Ausgaben für Dienstaushülfe und Copialien u. dergl. bestritten. Es erscheint uns angemessen, einen Betrag in das Budget aufzunehmen, welcher dem nach den neuesten Erfahrungen ermittelten Bedarf entspricht.

Wir finden deßhalb bei dem mit 1979 fl. angegebenen Budgetsatz nichts zu erinnern.

§. 46. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Der frühere Budgetsatz von 14,150 fl. ist beibehalten.

Centralverwaltungskosten.

§. 47. Die Besoldungen sind mit 28,700 fl. und im Vergleiche zum Budget von 1850/51 um 200 fl. höher aufgenommen.

Um denselben Betrag ist aber der Besoldungsetat der Centralverwaltung der Forstdomänen vermindert worden. Wir beziehen uns hierwegen auf die Nachweisung zum Budget der Cameraldomänenverwaltung S. 14.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 48. Gehalte mit 5396 fl.

§. 49. Büreaukosten 3075 fl.

§. 50. Sonstige Kosten der Centralverwaltung 700 fl.

ist der bisherige Budgetsatz beibehalten worden.

§. 51. Aufwand für Drucksachen, wurde der frühere Budgetsatz von 971 fl. erhöht auf 1500 fl. wobei der Voranschlag immer noch bedeutend unter dem Durchschnitte des Aufwands von 1848—50 mit 4066 fl. geblieben ist.

§. 52. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen, sind statt früher 621 fl. — 297 fl.

§. 53. Für verschiedene und zufällige Ausgaben sind statt früherer 987 fl. auf den Grund des Ergebnisses von 1848/1850 — 1948 fl. in das Budget aufgenommen worden, wobei wir ebenfalls nichts zu erinnern haben.

Ihre Commission stellt hiernach folgenden Antrag:

Die Einnahmen der Steuerverwaltung, welche nach dem Budget für 1852 und 1853 zu jährlichen 6,176,593 fl.
veranschlagt sind, bei Tit. I. §. 2. Klassensteuer um . . . . . 1,858 „
mithin die ganze Einnahme auf . . . . . 6,178,451 fl.
zu erhöhen, und die Ausgabe, welche zu jährlichen . . . . . 790,002 fl.
veranschlagt ist, bei Tit. II. §. 10. Abgang und Rückersatz um . . . . 1,888 „
mithin auf . . 788,114 fl.
zu ermäßigen, dabei zugleich für die Branntweinsteuer einen Nachtrag vorzubehalten, wenn das vorgelegte Gesetz zu Stande kommt.

V. Salinenverwaltung.

Die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Salinenverwaltung bestehen:

	Einnahme.	Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten.	Reineinnahme.
Voranschlag für 1852 und 1853 jährlich	1,323,880 fl.	291,964 fl.	1,031,916 fl.
Budgetsatz von 1850/51	1,372,453 „	335,613 „	1,036,840 „
Nach der Rechnung von 1848	1,338,737 „	315,040 „	1,023,696 „
1849	1,319,655 „	292,238 „	1,027,417 „
1850	1,339,348 „	274,674 „	1,064,674 „

Gegenüber dem Budgetsatz von 1850/51 enthält der Voranschlag von 1852—53 an Reineinnahme jährlich weniger 4924 fl. und im Vergleiche zum Durchschnitt der Jahre 1848—50 mit 1,038,596 fl. beträgt die angenommene Reineinnahme für 1852/53 weniger 6680 fl.

Uebergehend zu den einzelnen Titeln dieses Verwaltungszweiges, ergiebt sich bei

Tit. I. Einnahme aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§§. 1—3. Dem Voranschlage mit 2721 fl. liegt das Ergebniß der Jahre 1848—50 zu Grunde.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§§. 4—8 ist mit 1,319,267 fl. jährlich veranschlagt worden.

Das Rechnungsergebniß von 1848/50 mit seinem Durchschnitt ist als Voranschlag aufgenommen worden bei:

§. 4. Kochsalz für den Verbrauch im Lande 1,254,557 fl.

§. 5. Kochsalz für chemische Fabriken 2918 fl.

§. 7. Aus Viehsalz 41,839 fl.

§. 8. Salinenabfällen 342 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 6. Aus Kochsalz für das Ausland, ist statt des dreijährigen Durchschnitts von 28,313 fl., der Ertrag nach dem neuesten Absatzverhältniß mit 19,611 fl. bemessen worden.

Dem geschmälerten Absatze des Kochsalzes ins Ausland ist es zuzuschreiben, daß die in das Budget von 1852/53 aufgenommene Reineinnahme unter dem Rechnungsergebniß von 1848/50 geblieben ist.

Der Verbrauch an Kochsalz im Lande selbst hat zwar wieder etwas zugenommen, den frühern Stand vom Jahr 1846 aber immer noch nicht erreicht.

Im Lande wurden an Kochsalz abgesetzt und daraus erlößt:

1846 . . .	320,755 Centner.	. . .	1,342,379 fl.
1847 . . .	313,138 „	. . .	1,310,098 „
1848 . . .	300,556 „	. . .	1,257,257 „
1849 . . .	298,579 „	. . .	1,249,373 „
1850 . . .	300,442 „	. . .	1,257,041 „

Der Absatz im Jahr 1850 ist zwar wieder etwas in die Höhe gegangen, auf ein weiteres Steigen kann übrigens mit Zuverlässigkeit nicht gerechnet werden, weßhalb wir eine Erhöhung der Voranschlagssumme nicht beantragen können.

Beim Viehsalz hat der Absatz in den letzten Jahren zugenommen; seit 1846 ist derselbe von 18,158 Centner auf 27,490 Centner gestiegen. Der Preis desselben ist nun auf beiden Salinen gleich und es beträgt dieser in Säcken zu 2 Centner 2 fl. für den Centner; in Säcken zu 1 Centner 2 fl. 6 kr. für den Centner.

Die Ermäßigung des Preises vom Viehsalz auf der Saline Rappenau von 2 fl. 24 kr. auf 2 fl. für den Centner, wird eine weitere Zunahme des Absatzes zur Folge haben.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen. §§. 9 und 10 mit 1892 fl.

gründet sich auf den Durchschnitt der Jahre 1848/50.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten. §§. 1—4 mit 2565 fl.

sind nach dem Ergebniß von 1848/50 veranschlagt worden.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§§. 5—11 kommt mit 26,774 fl. in Berechnung.

Das Budget von 1850/51 enthält dafür 28,246 fl.

Gleich geblieben sind beim vorliegenden mit dem vorigen Budget:

§. 5. Besoldungen mit 5600 fl.

§. 7. Büreaukosten 1600 fl.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude 2779 fl.

§. 9. Für Kanal-, Weg- und Wasserbauten 422 fl.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze 2742 fl.

Eine Ermäßigung ist eingetreten bei §. 6. Gehalte, wofür 11,000 fl. statt früherer 12,700 fl. verlangt werden.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben mit 2631 fl.

ist mit dem Durchschnitt der Jahre 1848—1850 in Berechnung gekommen.

Tit. III. Betriebskosten.

§§. 12—19 mit 262,625 fl.

Im vorigen Budget waren die Betriebskosten zu 335,613 fl. veranschlagt, und nach den Rechnungen haben diese betragen . . . . . 1848 . . . 288,235 „

1849 . . . 265,319 „

1850 . . . 247,491 „

Die Betriebskosten richten sich nach dem Quantum des fabrizirten Salzes, nach der Größe des Absatzes, nach den Brennmaterialpreisen und nach den Verbesserungen im Betrieb.

Bei all diesen Paragraphen liegen dem Voranschlag die weit unter den Budgetsätzen der vorhergehenden Periode gebliebenen Ergebnisse der Jahre 1848—50 zu Grund, und bei

§. 15. Kosten des Siedbetriebs, wurden sogar an der Durchschnittssumme von 104,863 fl. noch 5000 fl. weniger, mithin nur 99,863 fl. als Bedarf für 1852/53 angenommen.

Die ganze Einnahme und Ausgabe der Salinenverwaltung finden wir so bemessen, daß wir beantragen:

der Einnahme mit . . . . . 1,323,880 fl.
„ Ausgabe mit . . . . . 291,964 „

die Zustimmung zu ertheilen.

VI. Zollverwaltung.

Das Budget enthält für jedes der Jahre 1852 und 1853 eine Einnahme von . . . 2,648,427 fl.
„ Ausgabe „ . . . 898,856 „
mithin eine reine Einnahme von . . . . . 1,749,571 fl.

Im vorigen Budget war die reine Einnahme für

1850 zu . . . 1,947,161 fl.
1851 zu . . . 1,942,961 „

berechnet, der wirkliche Reinertrag war aber nach den Nachweisungen von 1848—1850 im Durchschnitt nur 1,712,372 fl.

Im Jahr 1837/38 war die Reineinnahme der Zollverwaltung 1,414,803 fl.; den höchsten Stand erreichte sie im Jahr 1847/48 mit 2,145,798 fl.

Bei der Haupteinnahme

Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse,

bringt es die Natur des Vereins schon mit sich, daß der Einfluß Badens auf die Größe des Zollertrags nur ein beschränkter sein kann.

Es darf überhaupt bei den Zöllen der Ertrag, welchen sie der Staatskasse gewähren, nicht allein in Betracht kommen; eine weit größere Rücksicht ist vielmehr darauf zu nehmen, welchen Einfluß die Zölle auf Handel und Industrie, so wie auf die Landwirthschaft äußern.

In der vergangenen Budgetperiode sind im Interesse der Fabriken und Gewerbe bei verschiedenen Artikeln Zollermäßigungen eingetreten, die Wasserzölle, Brückengelder u. s. w., sind zur Erleichterung des Verkehrs herabgesetzt und mehrere der Schweiz früher zugestandenen Zollbegünstigungen sind im Einverständnisse mit den Regierungen von Baiern und Würtemberg zurückgezogen worden. Damit wurde auch dem Wunsche entsprochen, welcher wegen der Einfuhr der Schweizerweine auf dem vorigen Landtage in der Adresse der II. Kammer unterm 9. November 1850 an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gelangte.

Die Bezüge aus der Vereinskasse (Tit. I. §§. 1—4) sind mit 2,293,874 fl. in das Budget aufgenommen worden. Der hierunter begriffene Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen ist ohngeachtet der im vorigen Jahre stattgefundenen Ermäßigungen nach dem Durchschnitt von 1848/50 mit 1,635,319 fl. in Berechnung gekommen und als Antheil am Reinertrage der Rüberzuckersteuer kamen 81,357 fl. in Ansatz.

Die Rübenzuckersteuer hat für Baden im Jahr 1849/50 — 40,678 fl. 30 kr. ertragen, welche wegen der seither eingetretenen Verdoppelung des Steuersatzes auch mit dem zweifachen Betrage in das Budget aufgenommen worden ist.

Die unter Tit. II. §§. 5—17 vorkommenden unmittelbaren Einnahmen sind für 1852 und 1853 jährlich zu 354,553 fl. veranschlagt worden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sie standen im vorigen Budget mit 432,831 fl. und haben nach den Rechnungen für

1848	354,123 fl.
1849	384,056 „
1850	440,387 „

ertragen.

Im Vergleiche zu diesen Zahlen finden wir den Voranschlag für 1852 und 1853 um ein Namhaftes niederer. Es gründet sich aber die berechnete Wenigereinnahme vorzugsweise auf die Herabsetzung des Rheinzolls, der Wasserzölle von Nebenflüssen, der Brückengelder und der Gebühren von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Durch die Ermäßigung dieser Zölle und Gebühren ist dem schon oft ausgesprochenen Wunsche der Stände, wenn auch nicht vollständige, doch theilweise Berücksichtigung wiederfahren.

Die der Schifffahrt und dem Verkehr hierdurch gewährten Erleichterungen, werden in anderer Weise für den Ausfall an den Zollgefällen einen reichlichen Ersatz darbieten.

Beim Rheinoctroi, welches der Zollkasse ohnehin keinen Ueberschuß abwirft, ist mit dessen Ermäßigung, welche sich auch auf alle betheiligten Staaten erstreckt, zugleich der Weg für dessen gänzliche Aufhebung angebahnt.

Der Voranschlag für die verschiedenen Zölle, Brückengefälle, Gebühren für Hafen u. s. w., ist nach dem Durchschnitt der Jahre 1848—50 gebildet, mit Berücksichtigung des Ausfalls, welcher sich in Folge der seit 1. Oktober 1851 eingetretenen Ermäßigung ergibt.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Die Miethzinse §. 14 mit 8,939 fl. und der Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuer mit 15,192 fl. (§. 15) sind nach dem neuesten Stand in Berechnung gekommen.

Die Einnahme an Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (§. 16) mit 22,890 fl., steht um 874 fl. höher als im vorigen Budget, worüber die Begründung zum Budget das Nähere enthält.

Ausgaben.

Tit. I. §§. 1—9. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.

Diese sind für 1852 und 1853 veranschlagt zu jährlich 575,912 fl.

Das letzte Budget enthält für 1850	576,318 fl.
„ 1851	580,518 „

Die Aufrechnungen unter §§. 1, 3, 4, 6, und 7 werden vom Verein mit gleichem Betrage vergütet.

Der Antheil des ehemaligen Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen §. 2 ist nach dem Durchschnitt der Jahre 1848—1850 auf 5,752 fl. berechnet und wegen der Rübenzuckersteuer auf 6,013 fl. erhöht worden.

Bei §. 5 ist der Durchschnitt von 1848/50 mit 23,287 fl. angenommen und bei §. 8 Kosten für die Binnencontrole, statt des Durchschnitts von 3,019 fl., nur der Betrag von 1,000 fl. fürsorglich aufgenommen worden, da die Binnencontrole vorerst versuchsweise großentheils oder ganz unterbleiben soll.

§. 9. An Kosten der Controllirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten, werden 9,000 fl. jährlich verlangt, nämlich für drei Stationscontrolleure zu Köln, Stuttgart und Neuburg 4,800 fl. und für einen Vereinsbevollmächtigten 4,200 fl. an Besoldung, Bureauaversen und Reisekosten.

Ihre Commission hält für nöthig, daß die Stelle eines Vereinsbevollmächtigten, welche schon längere Zeit nicht mehr besetzt ist, bald wieder besetzt werde und will in der Unterstellung, daß dieses geschehe, die dafür ins Budget aufgenommenen 4,200 fl. nicht beanstanden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.

Diese sind §§. 10 bis 16 zu jährlichen 146,509 fl. veranschlagt worden; das vorige Budget hat an solchen enthalten 150,429 fl.

Da die Voranschläge sich auf das Rechnungsergebniß gründen, bei dem Rheinoctroi aber der an die andern Staaten herauszubezahlende Antheil nach der Einnahme bemessen ist, so finden wir auch hier nichts zu erinnern.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten

werden für die Jahre 1852 und 1853 jährlich 176,435 fl. in das Budget aufgenommen, wovon kommen:

	§§. 17—19. Kosten der Haupt- u. Untersteuerämter im Innern.	§§. 20—22. Kosten der Zolldirektion.	§§. 23—31. Verschiedene Kosten.
	60,412 fl.	31,990 fl.	84,033 fl.
Im Budget von 1850 bis 1851 wurden bewilligt . . .	58,744 fl.	31,690 fl.	106,694 fl.
Es werden mehr verlangt .	1,668 fl.	300 fl.	
weniger			22,661 fl.

Bei den Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern sind die Besoldungen mit dem bisherigen Budgetsatz aufgenommen und die Gehalte um 495 fl. erhöht worden, weil dem Hauptsteueramt Karlsruhe ein Assistent beigegeben werden mußte.

Die Amtsunkosten §. 19, welche im vorigen Budget zu 7549 fl. veranschlagt waren, wurden zu 8722 fl. aufgenommen, mithin höher um 1173 fl., weil nunmehr die Kosten für das Verschnüren der Transitgüter im Mannheimer Hafen, welche bisher von dem Handelsstande getragen worden sind, aus der Zollkasse bestritten werden sollen.

Die Erhöhung des Budgetsatzes bei der Zolldirektion um 300 fl. fällt ganz auf den Besoldungsetat, welcher im vorigen Budget 24,300 fl., im vorliegenden aber 24,600 fl. enthält.

Um denselben Betrag wurde aber der Besoldungsetat für die Centralverwaltung der Hofdomänen vermindert, wie aus der Nachweisung zum Besoldungsetat der vier Finanzmittelstellen (V. Seite 14 des III. Beilagenhefts) zu ersehen ist.

Bei den Ausgaben §§. 23—31, welche 22,661 fl. weniger betragen, als das vorige Budget enthält, ist der Voranschlag nach dem Ergebniß der Jahre 1848 bis 1850 oder nach dem neuesten Stande gebildet worden.

Die angesetzten Beträge sind gehörig begründet und wir finden bei denselben nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach:

die im Budget der Zollverwaltung aufgenommenen Beträge für 1852 und 1853 mit jährlichen 2,648,427 fl. Einnahme und 898,856 fl. — Ausgabe

zu genehmigen.

Ihre Commission kann den Bericht über das Budget der Zollverwaltung nicht schließen, ohne einen Blick auf die kritische Lage des Zollvereins zu werfen.

Der Fortbestand dieses Vereins ist in Frage gestellt. Es hat sich aber der Zollverein allen Theilhabern gleich vortheilhaft erwiesen; durch ihn sind die dem Handel und Verkehr gesetzten Zollschranken in einem großen Theile Deutschlands gefallen. Eine große Anzahl deutscher Länder wurde dadurch und durch eine für alle Theilhaber gleiche handelspolitische Verfassung inniger mit einander verbunden. Landwirthschaft, Industrie und Handel sind durch dieses Band allenthalben gefördert worden.

Wir wünschen darum, daß der Zollverein, das einzige Institut, welches die Revolutionsstürme unangefochten überstanden hat, auch fernerhin fortbestehe und durch dessen weitere Ausbildung die gemeinsamen Interessen Deutschlands gefördert werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Commission ist überzeugt, daß die Großh. Regierung die Erhaltung und Ausbildung des Zollvereins mit Festigkeit und Umsicht anstrebe.

Ihre Commission hält es aber auch für angemessen, daß die Vertreter des Landes sich der Großh. Regierung gegenüber in diesem Sinne aussprechen, um dieselbe in ihrem Streben zu unterstützen.

Wir beantragen daher, daß die hohe Kammer folgende Erklärung zu Protokoll niederlege:

„Die Großh. Regierung wolle dahin wirken, daß der Zollverein auch ferner erhalten und dessen Existenz durch eine den neuern Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Organisation für die Dauer begründet werde."

VII. Münzverwaltung.

Die Einnahmen sind für 1852 und 1853 angeschlagen zu jährlichen	507,291 fl.
Die Lasten und Verwaltungskosten	517,415 fl.
Die Mehrausgabe beträgt hiernach jährlich	10,124 fl.

In der Regel kommt beim Budget der Münzverwaltung eine Mehrausgabe vor. Der kleine Ueberschuß bei Prägung der Scheidemünzen deckt den Verlust an den Gold- und gröbern Silbermünzen, sowie die Lasten und Verwaltungskosten nicht.

Das Münzgeschäft beschränkt sich daher auf die nach den Münzconventionen zu liefernden Beträge und bei den Scheidemünzen auf das zum inländischen Verkehr nöthige Quantum.

Eine Vergleichung mit den frühern Budgetsätzen bietet hiernach bei Bildung des Voranschlags für 1852 und 1853 keinen Anhaltspunkt.

Im vorliegenden Budget ist

Tit. I. §. 1. Gebäudeertrag

mit 739 fl. nach dem neuesten Stand aufgenommen worden.

Tit. II. Aus Fabrikaten.

Der Voranschlag beträgt §§. 2—5 — 506,166 fl. nämlich

§. 2. Goldmünzen . . .	9,000 fl.
§. 3. Silbermünzen . .	488,916 fl.
§. 4. Kupfermünzen . .	6,250 fl.
§. 5. Medaillen . . .	2,000 fl.

Der Voranschlag für Goldmünzen gründet sich auf die Prägung in den Jahren 1844 bis 1850.

An Silbermünzen soll nach dem Budget nur so viel geprägt werden, als die Conventionen erfordern und zwar:

$3\frac{1}{2}$ Guldenstücke . . .	193,904 fl.
Zweiguldenstücke	275,012 fl.
Dreikreuzerstücke	20,000 fl.

Zur Ausprägung von 468,916 fl. grober Münze, hat die Münzverwaltung $19,188^{262}$ feine Mark Silber nöthig à 24 fl. 42 kr. — 470,752 fl. 1 kr. und für die Scheidemünze von 20,000 fl. werden $756,^{741}$ feine Mark à 24 fl. 22 kr. — 18,439 fl. 15 kr verlangt.

Für die Kupfermünzen im Betrage von 6,250 fl. sind 6,250 Mark Kupferblättchen à 26 kr. — 2,708 fl. 20 kr. erforderlich.

Ohne Rücksicht auf die Lasten und Verwaltungskosten beträgt hiernach die Mehrausgabe für Silber bei den groben Münzen $0,^{4}$ Prozent, der Ueberschuß bei den Scheidemünzen $7,^{8}$ Prozent, bei den Kupfermünzen aber $56,^{6}$ Prozent des geprägt werdenden Betrags.

Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen. (§§. 6—8).

Diese sind angeschlagen zu 386. fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es ist dabei der Durchschnitt des Ergebnisses von 1848 und 1850 zu Grunde gelegt.

Bei den Ausgaben:

Tit. I. Lasten mit 159 fl.

ist der Durchschnitt von 1848 und 1850 angenommen worden.

Tit II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 2. Besoldungen . . . 4200 fl.
§. 3. Gehalte . . . . . 700 „
§. 4. Bureaukosten . . . 100 „

Diese Beträge entsprechen den im vorigen Budget enthaltenen Ansätzen.

Tit. III. Betriebskosten.

Diese betragen §§. 5—14, 512,256 fl.

Hierunter sind begriffen:

§. 5. Unterhaltung der Gebäude 500 fl.
§. 6. Reparatur der Maschienen ꝛc. 165 fl.
§. 7. Anschaffung und Unterhaltung neuer Maschienen, Werkzeuge und Geräthe 475 fl.
§. 8. Für Gold 10,349 fl.
§. 11. Nebenmaterialien 1546 fl.
§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben 235 fl.

Bei all diesen Beträgen liegt der Durchschnitt des Ergebnisses von 1848 und 1850 zu Grund.

§. 9. Für Silber . 490,600 fl.
§. 10. „ Kupfer . 5,042 „

richtet sich der Bedarf nach den zu prägenden Silber- und Kupfermünzen und ist dieser in der Regierungsvorlage genügend begründet.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter	3023 fl.
Das Budget von 1850 und 1851 enthält nur	2883 fl.
Es werden mehr verlangt	140 fl.

Die Zahl der Arbeiter ist gleich geblieben.

Es sind deren 9, wovon

5 Mann zu 1 fl. 12 kr.		300 Tage	. 1800 fl. — kr.	
1 „ „ 1 „ 6 „	(früher 1 fl.)	300 „	. 330 „ — „	
2 „ „ 1 „ — „	(früher 54 kr.)	300 „	. 600 „ — „	
1 „ „ — 40 „		365 „	. 243 „ 20 „	

erhalten sollen.

Außerdem kommt als Zulage für Besorgung des Laboratoriums in Antrag . . . . . 50 fl.

Da nur ganz zuverlässige und erprobte Arbeiter bei der Münze verwendet werden können, so finden wir die Erhöhung der Löhne der Münzarbeiter begründet.

Die weitern 50 fl. sind nach eingezogener Erkundigung für die Münzarbeiter wegen Besorgung des Laboratoriums in Nebenstunden bestimmt, welche wir gleichfalls nicht beanstanden wollen.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb, Budgetsatz 321 fl.

Nach dem Durchschnitt von 1848—1850 würde sich der Betrag von 306 fl. ergeben, der Unterschied ist aber so unbedeutend, daß kein Grund zur Beanstandung vorhanden ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

Das Budget enthält für 1852 und 1853

an Einnahmen, §§. 1—13, jährlich	. . .	42,338 fl.
„ Ausgaben, §§. 1—7, „	. . . .	249,822 „
Mehrausgabe	. .	207,484 fl.

Im Budget von 1850 und 1851 waren veranschlagt:

die Einnahmen	. .	39,610 fl.
„ Ausgaben	. . .	168,932 „
Mehrausgabe	.	129,322 fl.

Nach den Rechnungen haben betragen:

	1848	1849	1850
die Einnahmen	180,467 fl.	191,466 fl.	65,308 fl.
„ Ausgaben	86,849 „	185,951 „	121,259 „
Mehreinnahme	93,618 fl.	5,515 fl.	
Mehrausgabe	. . . . .	. . . . .	55,951 fl.

Dem §. 1, Miethzinse von Centralstaatsgebäuden mit 3300 fl., ist der neueste Stand zu Grunde gelegt, bei den §§. 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11 und 12 ist der Voranschlag nach dem Durchschnitt von 1848—1850 gebildet worden und bei §. 5 wurde das Ergebniß von 1849 und 1850 als das für diese Rubrik richtigere angenommen.

§. 8a. An Zinsen aus dem Contocorrent der General-Staatskasse bei der Amortisationskasse erscheint gar nichts in Einnahme. Letztere wird vielmehr, wegen Leistung von Vorschüssen an die General-Staatskasse sehr in Anspruch genommen.

Bei §. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen kommt für die Jahre 1848 und 1849 eine außerordentliche Einnahme von 226,208 fl. vor, die bei der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen werden mußte.

Die unter §§. 8a und 13 vorkommenden Wenigereinnahmen sind es, welche auf die Gesammteinnahme der allgemeinen Kassenverwaltung so bedeutend einwirken, daß der Voranschlag gegen die Ergebnisse von 1848 und 1850 so beträchtlich zurücksteht.

Die Ausgaben, in den §§. 1—7 mit 249,822 fl. veranschlagt, wurden mit Ausschluß von §. 4 ebenfalls nach dem Durchschnitt von 1848—1850 gebildet, und obgleich die Positionen: §. 5, Abgang an Activresten und §. 6, Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre für 1850 mit einem ungewöhnlich hohen Betrage vorkommen, so liegt doch kein Grund vor, den nach der bisherigen Uebung berechneten Budgetsatz abzuändern.

§. 4. An Passivzinsen, für welche bis zum Jahre 1847 gar keine Rubrik bestanden hat, werden für 1852 und 1853 jährlich 120,000 fl. in Anrechnung gebracht.

Die Position soll jedoch nach den Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums eine Abänderung erleiden, wir schließen dieselbe daher von dem gegenwärtigen Berichte aus und behalten uns einen deßfallsigen Nachtrag vor.

Die in das Budget aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Kassenverwaltung werden, mit Ausnahme von §. 4 der Ausgabe, Passivzinsen, wofür ein Nachtrag kommen soll, anerkannt, und es beantragt Ihre Commission:

„die Einnahme mit jährlichen . . . . . 42,338 fl.
„ Ausgabe mit Ausschluß von §. 4 mit . 129,822 „
zu genehmigen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Für die Jahre 1852 und 1853 stehen im Budget jährlich . . . . . 32,550 fl.
Bewilligt wurden im vorigen Budget . . . . . 32,250 „

Es werden für den Besoldungsetat . . . . . 300 fl.
weiter verlangt, um damit sehr billig erachtete Aufbesserungen eintreten zu lassen.

Die 5 Räthe des Großherzogl. Finanzministeriums beziehen 11,400 fl. oder durchschnittlich 2280 fl., die niederste Rathsbesoldung beträgt 2000 fl., die 6 Kanzleibeamten beziehen 7200 fl. oder im Durchschnitt 1200 fl. und wenn der hierunter mit 800 fl. Besoldung aufgenommene Kanzlist abgerechnet wird, durchschnittlich 1280 fl.

Diese Besoldungen stehen höher wie jene bei allen übrigen Ministerien.

Da außerdem noch jährliche Ersparnisse am Gehaltsetat vorkommen, welche im Durchschnitt der Jahre 1848 und 1850 über 400 fl. fürs Jahr betragen haben und da hierin die Mittel geboten sind einzelne Kanzleibeamten nach Verdienst besonders zu belohnen, so befindet sich Ihre Commission nicht in der Lage, die mehrgeforderten 300 fl. für Besoldungen Ihrer Zustimmung empfehlen zu können, sie beantragt vielmehr:

statt der 32,550 fl. nur 32,250 fl. zu genehmigen.

Tit. II. Centralkassen.

Im Budget für 1852 und 1853 werden . . . . . 15,505 fl.
verlangt.
Verwilligt wurden für 1850 und 1851 . . . . . 15,305 „

Mehrforderung . . . 200 fl.

Der Besoldungsetat soll von frühern 7000 fl. auf 8000 fl. erhöht, der Gehaltsetat von 6250 fl. auf 5450 fl. ermäßigt werden, um den bisherigen mit 800 fl. Gehalt angenommenen Buchhalter der Papiergeldeinlösungs- und Münzkasse mit 1000 fl. Besoldung als wirklichen Staatsdiener anzustellen.

Die Papiergeldereinlösungskasse ist mit 700,000 fl. dotirt, die Einnahmen der Münzkasse belaufen sich ebenfalls auf mehr als 500,000 fl.

Der Verkehr mit diesen Kassen, insbesondere mit der Papiereinlösungskasse, ist sehr beträchtlich. Dem damit betrauten Buchhalter liegt eine große Verantwortlichkeit ob. Für eine so bedeutende Kassenverwaltung kann nur ein ganz zuverlässiger Mann verwendet werden und wir halten es für angemessen, der Regierung die Mittel zu dessen Anstellung als wirklichen Staatsdiener nicht zu beanstanden.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

In das Budget wurden aufgenommen für 1852 und 1853:

	Besoldungen der Beamten.	Gehalte der Angestellten.	Bureauaufwand.	Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Im Budget von 1850/51 wurden pro	29,100	900	1190	594	31,784
1850 bewilligt:	27,600	650	1190	632	30,072
Es wird mehr gefordert	1,500	250			1,712
„ „ weniger gefordert				38	

Der Mehrbetrag für Besoldungen mit 1500 fl. ist erforderlich, weil die mit 3500 fl. dotirte Stelle des Präsidenten mit einem Beamten besetzt worden ist, der bereits eine Besoldung von 5000 fl. hatte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Budget bezeichnet diese Mehrforderung als eine vorübergehende. Wir wollen dieselbe nicht beanstanden, in der Erwartung, daß bei einer sich ergebenden Erledigung der Präsidentenstelle, diese wieder mit der seitherigen Normalbesoldung von 3500 fl. besetzt werde.

Für Gehalte wurden bisher 650 fl. gefordert und bewilligt. Hierunter ist der Gehalt des Kanzleidieners mit 550 fl. und 100 fl. für Schreibgebühren begriffen.

Die Mehrforderung von 250 fl. ist nach der Begründung zum Budget bestimmt, um die Mittel für eine zeitweise Aushülfe zu besitzen, da ein Theil der Revisionsbeamten aus Männern im vorgerückten Alter besteht. Es sollen diese Mittel nur so weit verwendet werden, als es der Zweck schlechthin erheischt.

Bei dieser Begründung sehen wir uns nicht veranlaßt, die Mehrforderung zu beanstanden.

Tit. IV. Baubehörden.

Verlangt werden jährlich nach dem Budget:

	Besoldungen der Beamten.	Gehalte der Angestellten.	Bureau-aufwand.	Reisekosten.	Diäten.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1852 und 1853	23,100	6800	3500	5400	4500	43,300
Im Budget von 1850 und 1851 sind bewilligt worden	22,900	5500	2500	5400	5000	41,300
Es wird mehr	200	1300	1000			2000
„ „ weniger . . . . . verlangt.					500	

Die Mehrforderung beim Besoldungsetat mit 200 fl. soll zur Befriedigung sehr begründeter Ansprüche auf Besserstellung verwendet werden.

Die Besoldungen betragen nach dem Effectivetat:

für den Baudirector . . . . . 2400 fl.
„ den Bauinspector. . . . . 1800 „
„ den Secretär . . . . . 1100 „
„ 14 Bezirksbaumeister 17,600 fl., oder durchschnittlich . 1257 „

Die Bezirksbaumeister werden außerdem für Besorgung der Bauten von Gemeinden, Stiftungen u. dergl. besonders belohnt; auch bietet sich denselben immer nach Gelegenheit zu einigem Verdienst bei Privaten dar, wir können deßhalb die verlangte Erhöhung des Besoldungsetats nicht unterstützen und beantragen:

statt der für Besoldungen verlangten 23,100 fl. nur 22,900 fl. zu bewilligen.

Die Forderung für Gehalte, welche um 1300 fl. höher steht als im vorigen Budget, ist nach dem neuesten Stande bemessen. Außerdem wurde der Gehalt des auf dem Kameraldomänenetat gestandenen Bauaufsehers mit 600 fl. hieher genommen, weil derselbe nicht allein für die Gebäude der Kameraldomänenverwaltung, sondern für alle Staatsgebäude verwendet wird.

Wir finden hierbei nichts zu erinnern.

Die Mehrforderung für Bureauaufwand mit 1000 fl. ist dazu bestimmt, um das Aversum der vierzehn Bezirksbauinspektionen von 100 fl. auf 150 fl. zu erhöhen, wozu 14 × 50 fl. . . . . 700 fl.
nöthig sind. Außerdem werden . . . . . 300 fl.
1000 fl.
verlangt, um denjenigen Bezirksbauinspektionen, welche wegen Größe des Geschäftsumfangs Gehülfen nöthig haben, eine dem größeren Bedarf entsprechende Aufbesserung zu gewähren.

Ihre Commission glaubt, daß der Bedarf für eine jede Inspektion mit 150 fl., wobei für Miethzins

50 fl., für Heitzung 30 fl. und für Bedienung 24 fl. vorgesehen sind, zu hoch bemessen ist und daß namentlich in dem größern Theil der Orte, in welchen die Bauinspektoren ihren Sitz haben, dieser Aufwand nicht erforderlich sein wird. Die Commission ist der Ansicht, daß eine Summe von 500 fl. genüge, um die Bureauaversen aufzubessern und zugleich noch die nöthigen Mittel einer Erhöhung der Aversen für diejenigen Inspektionen zu erübrigen, welche des größern Geschäftsumfangs wegen Gehülfen nöthig haben. Wenn die Aversen nicht für alle Inspektionen gleich, sondern mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bemessen werden, wird diese Erhöhung von 500 fl. um so eher ausreichen. Wir beantragen daher:

für Bureauaufwand statt der geforderten 3,500 fl. nur 3,000 fl. zu genehmigen.

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.

Der frühere Budgetsatz mit 7700 fl. ist beibehalten worden.

Nach den Rechnungen hat der wirkliche Aufwand betragen:

für 1848 . . .	6,688 fl. 13 kr.
für 1849 . . .	5,157 „ 11 „
für 1850 . . .	7,039 „ 13 „
	18,884 fl. 37 kr.

Im Durchschnitt 6,294 fl. 52 kr.

Von 1845 bis 1847 beträgt der Aufwand durchschnittlich 6,517 fl.

Eine Ermäßigung des Budgetsatzes wollen wir deßhalb nicht beantragen, weil die Verwendungen auf die Gebäude in den letzten Jahren auf das Aeußerste beschränkt worden sind und sich schon deßhalb ein größerer Bedarf für die nächste Zeit ergeben wird.

Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Hierfür ist der bisherige Budgetsatz mit 300 fl. beibehalten worden.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850 sind zwar nur 153 fl. verwendet worden, gleichwohl wird der Budgetsatz nicht beanstandet.

Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

In das Budget wurden 6,300 fl. aufgenommen, worunter 1,839 fl. für ständige und 4,453 fl. für unständige Entschädigungen der Schifffahrtsberechtigten und Segelschiffer begriffen sind. Die unständigen Entschädigungen sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850 berechnet, wobei wir nichts zu erinnern finden.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

Im Budget sind für 1852	1,211,738 fl.
für 1853	1,224,561 fl.

aufgenommen worden.

Diese Summe wird sich jedoch nach einer Mittheilung des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums ändern. Es ist eine nähere Berechnung des Bedarfs für Schuldentilgung noch in Aussicht gestellt, wir behalten uns daher über diesen Titel noch weitere Berichtserstattung vor.

Tit. IX. Pensionen.

Statt der im III. Beilagenheft Seite 140 für 1852 zu 641,800 fl., für 1853 zu 636,400 fl. veranschlagten Summe werden nach einer neuen Vorlage der Regierung, welche unserm Bericht unter Beilage Nro. 1 anliegt, für 1852 — 638,000 fl., für 1853 — 632,900 fl. verlangt.

Im vorigen Budget sind genehmigt worden:

für 1850	659,700 fl.
für 1851	652,800 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Rechnungsnachweisungen enthalten:

für 1848 . . . . 637,122 fl.
für 1849 . . . . 650,117 fl.
für 1850 . . . . 670,824 fl.

Die neue Berechnung des Pensionsaufwands gründet sich auf den wirklichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 mit 628,464 fl. Der wahrscheinliche Abgang für 1852 und 1853 ist nach den seit 1846 als Norm angenommenen Verhältnißzahlen, der Zugang für die vorliegende Budgetperiode ist mit 50,370 fl. wie in früheren Jahren, berechnet worden.

Im Vergleiche zum vorigen Budget und zu dem wirklichen Aufwand der Jahre 1849 und 1850 ist die neue Forderung für den Pensionsetat um 25,000 fl. niedriger; gegenüber dem Stande vom 1. November 1851 ist für die Jahre 1852 und 1853 eine Erhöhung von 7,000 fl. in Aussicht gestellt.

Eine zuverlässige Vorausberechnung des für Pensionen der Staatsdiener und deren Relicten nöthigen Betrags kann natürlich nicht aufgestellt werden, da die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Pensionsansprüche, welche sich im Laufe eines Jahres ergeben werden, sich nicht in unveränderlichen Zahlen darstellen lassen. Wir wollen deßhalb auch die nach der mehrjährigen Uebung berechneten Budgetsätze

für 1852 mit . . . 638,000 fl.
für 1853 mit . . . 632,900 fl.

nicht beanstanden, können aber nicht umhin auch hier auf die außerordentliche Größe des Pensionsaufwands hinzuweisen.

Wie in dem Berichte zu den Rechnungsnachweisungen für 1848 und 1849 ausgeführt ist, erscheint der vierte Theil der Staatsdiener auf den Pensionslisten, die Pensionäre zählen durchschnittlich erst 59 Lebens- und 29 Dienstjahre und die Pensionen betragen bei den verschiedenen Ministerien 1074 fl. bis 3251 fl. für den Pensionär.

Diese Zahlen begründen den schon bei den Berathungen über die Rechnungsnachweisungen ausgesprochenen Wunsch:

„daß eine nachhaltige Abnahme des Aufwands für Pensionen durch Beschränkung der Zuruhesetzungen auf ganz unabweisbare Fälle herbeigeführt werde."

Wir hegen die Hoffnung, daß die Großh. Regierung nur dann Pensionirungen aussprechen werde, wenn solche unvermeidlich sind und geben uns der Erwartung hin, daß bei einer consequenten Durchführung dieses Grundsatzes und bei einer Wiederverwendung der pensionirten Diener, welche gewiß in manchen Fällen ausführbar ist, der Pensionsetat schon in den nächsten Jahren sich bedeutend vermindern werde.

Tit. X. Prozeßkosten.

Dafür erscheinen im vorliegenden Budget 15,000 fl. jährlich.

Der Betrag ist so bedeutend, daß für die Prozeßkosten, welche früher in einer Unterabtheilung des §. 27 „verschiedene und zufällige Ausgaben "vorkommen, nun ein besonderer Paragraph und Titel aufgeführt worden ist.

Im Jahr 1848 haben die Prozeßkosten	8,308 fl.	14 kr.
1849	6,747 „	50 „
1850	17,969 „	3 „

im Durchschnitt 11,008 fl. betragen.

Legen wir das Jahr 1850 zu Grund, so finden wir den Budgetsatz mit 15,000 fl. nicht zu hoch.

Wir wollen diese Summe für 1852 und 1853 zwar nicht beanstanden, wünschen aber, daß bis zur nächsten Budgetperiode die Prozesse, welche sich in Folge der Revolution sehr vermehrt haben, wieder auf das gewöhnliche Maß herabgekommen sein werden, und daß dadurch auch der Kostenaufwand auf seinen frühern niedrigern Betrag wieder herabgebracht werde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Dafür sind aufgenommen jährlich 8,000 fl.

Nach den einzelnen Unterabtheilungen haben diese betragen:

	1848.		1849.		1850.		Summa.		Durchschnitt.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. Zugskosten	2,064	45	392	18	89	19	2,546	23	182	8	exclus. der außerordentlichen Ausgabe für Zugskosten mit 200 fl.
2. Diäten u. Commissionskosten	2,088	18	4,958	8	3,383	40	10,930	6	3643	22	
3. Prozeßkosten	8,308	14	6,747	59	17,969	3	33,025	16	—	—	besonderer §. (vid. T. X.)
4. Provisionen	674	41	674	46	611	37	1,961	4	653	41	
5. Medaillen	—	—	6	—	240	—	246	—	82	—	
6. Sonstige zufällige Ausgaben	3,468	32	684	31	736	30	4,889	33	1629	51	
Summa	16,604	30	13,463	43	23,530	9	53,598	22	6191	13	

Summa vorstehender Tabelle . . . . . 53,598 fl. 22 kr.

Wenn die außerordentlichen Zugskosten im Jahr 1848 mit . . 2,000 fl. — kr.
und die Prozeßkosten, für welche ein besonderer Paragraph aufgenommen
wurde mit . . . . . 33,025 „ 16 „
35,025 fl. 16 kr.
abgezogen werden, so bleiben noch für verschiedene und zufällige Ausgaben in
den Jahren 1848—50 . . . . . 18,573 fl. 6 kr.
oder im Durchschnitt 6,191 fl. 22 kr.

Dieser Durchschnitt dürfte um so eher genügen, als in den Jahren 1848—1850 an außerordentliche Commissionskosten 4,194 fl., für eine Gewerbsstatistik 2,519 fl. vorgekommen sind, und diese Beträge etwa vorkommenden außergewöhnlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 zur Seite gestellt werden können.

Wir beantragen daher, statt der im Tit. XI. verlangten 8,000 fl., für die Jahre 1852 und 1853 nur 6,200 fl. jährlich zu genehmigen.

Bei Berücksichtigung unserer im Einzelnen gestellten Anträge kommen wir zu folgendem Schlußantrag als eigentlichen Staatsaufwand für das Großh. Finanzministerium jährlich zu genehmigen:

Tit. I.	Ministerium statt		32,550 fl.	nur .	32,250 fl.
„ II.	Centralkassen „		15,505 „	.	15,505 „
„ III.	Oberrechnungskammer statt		31,784 „	.	31,784 „
„ IV.	Baubehörde statt		43,300 „	„ .	42,600 „
„ V.	Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude statt		7,700 „	.	7,700 „
„ VI.	Beförderung des Bergbaues		300 „	.	300 „
„ VII.	Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee .		6,300 „	.	6,300 „
„ VIII.	Schuldentilgung bleibt zur nachträglichen Bestimmung ausgesetzt.				
„ IX.	Pensionen	1852	638,000 „	(1852)	638,000 „
		1853	632,900 „	(1853)	632,900 „
„ X.	Prozeßkosten		15,000 „	.	15,000 „
„ XI.	Verschiedene und zufällige Ausgaben statt		8,000 „	nur .	6,200 „
		1852 Summa	798,439 fl.	(1852)	795,639 fl.
		1853 „	793,339 „	(1853)	790,539 „

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre 1852 und 1853.

Pensionen.	Abgang in Prozenten.	Wirklicher Stand am 1. November 1851.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1852.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1853.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Alte Pensionen.															
1. Pensionen aus frühern Verhältnissen	8/15	51,878	48	4,409	43	—	—	47,469	5	4,034	52	—	—	—	—
2. Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Concurrenzkasse . . .	8/15	2,660	7	226	6	—	—	2,434	1	206	54	—	—	—	—
3. Pensionsbeiträge zu fremden Kassen	8/15	27	58	2	22	—	—	25	36	2	10	—	—	—	—
4. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8/15	3,077	2	261	33	—	—	2,815	29	239	19	—	—	—	—
5. Hofpensionen von 1831 . . .	8/15	4,402	40	374	13	—	—	4,028	27	342	25	—	—	—	—
Summe .		62,046	35	5,273	57	—	—	56,772	38	4,825	40	—	—	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.															
1. der eigentlichen Staatsdiener. .	9/15	397,826	15	37,793	30	35,000	—	395,032	45	37,528	7	—	—	—	—
2. der Angestellten	10	39,291	23	3,929	8	5,000	—	40,362	15	4,036	13	—	—	—	—
Summe .		437,117	38	41,722	38	40,000	—	435,395	—	41,564	20	—	—	—	—
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relicten.															
1. der Relicten eigentl. Staatsdiener	6/7	70,165	39	4,701	6	6,100	—	71,564	33	4,794	49	—	—	—	—
2. der Relicten von Angestellten .	8	5,384	56	430	48	600	—	5,554	8	444	20	—	—	—	—
Summe .		75,550	35	5,131	54	6,700	—	77,118	41	5,239	9	—	—	—	—
D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relicten . .	3/8	26,230	46	996	46	1,200	—	26,434	—	1,004	29	—	—	—	—
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.															
1. Gleichstellungspensionen der Militärdiener-Relicten. . . .	16	729	48	116	46	260	—	873	2	139	41	—	—	—	—
2. Pensionen statt d. Wittwenbenefizien	7	1,404	9	98	17	150	—	1,455	52	101	55	—	—	—	—
3. Sustentationsgehalte entlassener Diener und deren Familien .	12/3	4,948	29	608	40	460	—	4,799	49	590	22	—	—	—	—
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8/16	20,436	42	1,757	33	1,600	—	20,279	9	1,744	—	—	—	—	—
Summe .		27,519	8	2,581	16	2,470	—	27,407	52	2,575	58	—	—	—	—
Summe aller Pensionen .		628,464	42	55,706	31	50,370	—	623,128	11	55,209	36	50,370	—	618,288	35

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand

a. im Jahr 1852:

wenn von dem wirklichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 von	628,464 fl. 42 kr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1852 mit	27,853 „ 15 „
in Abzug gebracht und dem Rest von	600,611 fl. 27 kr.
55% des Zugangs im Jahr 1852 mit	27,703 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „ — „
beigeschlagen werden.	
Summe	638,014 fl. 57 kr.

b. Im Jahr 1853:

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1852 zu . . .	623,128 fl. 11 kr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1853 mit	27,604 „ 48 „
mindert und dem Rest von	595,523 fl. 23 kr.
55% des Zugangs im Jahr 1853 mit	27,703 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „ — „
zuzählt.	
Summe	632,926 fl. 53 kr.

Hiernach ergeben sich als Budgetsätze

für 1852 . . . . 638,000 fl.
„ 1853 . . . . 632,900 „

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg